

Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Er erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 38, Mitterterrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8248

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Am 12. Gewerkschaftskongress.

Zu ernster Arbeit tritt am 31. August im Gewerkschaftshaus zu Breslau der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands (zweiter Bundestag Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes) zusammen, um die Mittel und Wege zu prüfen, die geeignet sind, die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und zu fördern. Vom Bundesvorstand ist für die Tagung folgende Tagesordnung vorgegeben:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes. (Berichterstatter: Th. Leipart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Sozialgesetzgebung in Deutschland. (Berichterstatter: Hermann Müller, stellvertretender Bundesvorsitzender.)
4. Die Organisationsfrage. (Berichterstatter: P. Graßmann, stellvertretender Bundesvorsitzender.)
5. Die Wirtschaft und die Gewerkschaften: a) Die deutsche Wirtschaft (Berichterstatter: Professor Dr. Hermberg, Leipzig); b) Die Wirtschaftsdemokratie (Berichterstatter: G. Jäckel, Verbandsvorsitzender).
6. Beratung der Bundesstatuten.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Verschiedene Anträge liegen zum 1. Punkt der Tagesordnung vor, die bezwecken, eine Reihe weiterer Referate über die Tagesordnung zu setzen, was jedenfalls nicht die Zustimmung des Kongresses findet, da schon beim Bericht des Bundesvorstandes das Wesentlichste dieser Anträge erledigt werden kann. Insgesamt sind über hundert Anträge eingegangen, besonders zahlreich und radikal multipliziert aus Metallarbeiterkreisen. Wie in der Gewerkschaftszeitung Nr. 29 bemerkt ist, ist vielen Anträgen eine umfangreiche Begründung beigegeben worden. Sie betreffen, je nachdem welches Gebiet sie betreffen, wörtlich oder inhaltlich, stammen demnach von einer bestimmten Stelle. In den Anträgen zu den verschiedenen gewerkschaftlichen Verhandlungen ist es nicht anders.

Das Jahrbuch des Bundesvorstandes für das Geschäftsjahr 1924 liegt noch nicht vor, wer aber die bis jetzt erschienenen objektiv würdigt, muß zugeben, welche unermessliche Arbeit von ihm seit dem Leipziger Kongress geleistet worden ist. Fällt doch in diese Geschäftsperiode die dümmste Zeit, die je die deutsche Gewerkschaftsbewegung getroffen hat. Dennoch beantragt der Metallarbeiterverband Essen: „Der Kongress spricht dem Bundesvorstande Mißtrauen aus, weil seine bisherige Haltung in den gewerkschaftlichen und politischen Kämpfen den Interessen der Arbeiterschaft nicht entspricht. Besonders hat es der Bundesvorstand unterlassen, in den Kämpfen um die Arbeitszeit alle Mittel anzuwenden und ist daher mitverantwortlich für den Raub des Achtstundentages. Der Kongress fühlt sich deshalb verpflichtet, einen Bundesvorstand zu wählen, der die Gewähr bietet, die ganze Kraft des ADGB einzusetzen, um die Befreiung der Arbeiterschaft durchzusetzen.“ Wenn ein Antrag vorliegt, die Bundesleitung zu beauftragen, „zur Erzwingung des ungeschränkten Achtstundentages das gesamte Proletariat zu mobilisieren und unter Einsatz der ganzen Macht der Gewerkschaften den Kampf parlamentarisch und außerparlamentarisch zu führen, wozu in weitestgehendem Maße internationale Kampfbündnisse mit den Gewerkschaften anderer Länder herzustellen sind“, ein anderer Antrag lautet: „Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, seine im Achtstundentag betreffenden, schon mehrmals gegebenen Erklärungen sofort in die Tat umzusetzen; der Reichsausschuss ist ein kurzfristiges Ultimatum zu stellen und im Falle der Ablehnung die gesamte Arbeiterschaft zum Kampf aufzurufen“, und ein weiterer verlangt: „Der Gewerkschaftskongress hat das zu sorgen, daß die normale Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche festgelegt wird.“ zeigt dies sehr deutlich, wie weltfremd die Verfasser

solcher Anträge den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gegenüberstehen.

Aus zahlreichen Orten liegen Anträge vor, die die Zurücknahme sämtlicher Ausschüsse fordern, die wegen oppositioneller politischer Tätigkeit erfolgt sind. Wieder andere fordern die Entsendung einer Studienkommission nach Rußland, die die Lohn- und Arbeitsverhältnisse erforschen soll. Desgleichen wird beantragt, alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften der Welt, ganz gleich, ob und welchen Gewerkschaftsinternationales sie angehören, zu einer Gewerkschaftsinternationale zusammenzufassen. Die Erledigung der Anträge dieser Art dürfte wohl nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen. Blatt abzulehnen ist auch die Forderung, wieder Betriebsrätezentralen zu schaffen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Betriebsräte ausschließlich unter die Kontrolle der Gewerkschaftsinstanzen zu stellen sind. Weitere Anträge beschäftigen sich mit den wirtschaftlichen und geistigen Interessen der Arbeiterjugend. Der Tabakarbeiterverband Frankenberg ersucht, eine Klärung „über die Zugehörigkeit der Arbeitergenossenschaften und der der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe als Mitglied in den Unternehmerorganisationen zu schaffen und zu beschließen, daß Arbeitergenossenschaften sowie die der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine gehörigen Eigenproduktionsbetriebe Unternehmerorganisationen nicht angehören dürfen und, sofern sie Mitglieder einer Unternehmerorganisation sind, ihren Austritt zu vollziehen.“

Zu Punkt 3 Sozialpolitik liegen 10 Anträge vor, die auf eine Verbesserung der Sozialgesetzgebung hinzuliegen in der Linie, wie sie auch von unserer Generalversammlung beantragt wurde.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Die Organisationsfrage, beantragen Bundesvorstand und Bundesausschuss eine Reihe von Änderungen der Bundesstatuten vorzunehmen. Dem § 2 ist folgender Absatz anzufügen: „Jede dem Bund angeschlossene Gewerkschaft hat den gleichen Anspruch auf den Schutz und die Hilfe des Bundes.“ Ein neuer § 4 soll lauten: „Jeder Verband hat die Pflicht, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Ungelernten und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den gelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen.“ Der seitherige § 4 des Bundesstatuts besagt, daß sich die gewerkschaftliche Entwicklung in der Richtung des Zusammenschlusses zu großen, leistungsfähigen Verbänden vollziehen muß, und daß die fortschreitende Technik die Zuführung der Ungelernten, der Hilfsarbeiter und der Hilfsarbeiterinnen zu den für sie zuständigen Berufsbeziehungsweise Industrieverbänden bedingt. Nun soll den Verbänden die Aufnahme der Ungelernten zur Pflicht gemacht werden. Der neue § 5 des Bundesstatuts soll lauten: „In der Regel gilt als Organisationsgebiet eines Verbandes jeweils ein Industriegebiet, zum Beispiel: Baugewerbe; Bergbau; Graphische Gewerbe; Holz- und Schweißstoffindustrie; Land- und Forstwirtschaft einschließlich Weinbau; Lebens- und Genussmittelindustrien; Leder herstellende oder verarbeitende Industrien; Metallindustrie einschließlich Hüttenbetriebe; Textilindustrie; Transport, Verkehr und öffentliche Betriebe und Verwaltungen. Da die einzelnen Industriegebiete vielfach ineinanderfließen, mit der fortschreitenden Technik und dem Wechsel der Produktionsarten auch Veränderungen unterworfen sind, können die Organisationsgebiete nicht schematisch abgegrenzt werden. Die Abgrenzung muß deshalb jeweils durch Vereinbarung der in Frage kommenden Zentralverbände erfolgen.“ § 6 soll lauten: „Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Berufe sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des

Bundesausschusses einzuholen. Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte. Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet einseitig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.“ Von Dismann und Genossen liegen vor der Antrag zur Organisationsfrage, die allgemeinen Richtlinien für die Schaffung von Industrieverbänden und der Organisationsplan, der die bestehenden Gewerkschaften in 16 Industrieverbände zusammenlegen will. Für die Delegierten unseres Verbandes ist durch die Stellungnahme unserer Generalversammlung in Dresden ein klarer Standpunkt gegeben, und wir wollen hoffen, daß auch der Kongress in dieser entscheidungsvollen Frage zu einem Beschluß kommt, der die gesunde Weiterentwicklung unserer Gewerkschaftsverbände zu einem Machtfaktor gewährleistet. Nicht die Form ist entscheidend, sondern die Schlagkraft der Gewerkschaften muß maßgebend sein. Durch die Annahme der Entschließung des Bundesvorstandes zu dieser Frage in der letzten Bundesausschuss-Sitzung scheint man nun auch eine gemeinsame Grundlage gefunden zu haben, die dem Kongress eine Entscheidung in der Organisationsfrage erleichtern wird.

Aus der Reihe der übrigen Anträge, in denen die Schaffung von Industrieverbänden Stellung genommen, verdient nur der der Chemnitzer Buchdrucker hervorgehoben zu werden. Er lautet: „Die nach dem Leipziger Kongress vorgenommene weitere Untersuchung der Organisationsfrage hat ergeben, daß die industrielle Konzentration sich nicht so einheitlich und schnell vollzieht, wie angenommen wurde. Insbesondere ist festgestellt worden, daß die Zusammenfassungen von Rohstoffbetrieben mit Verarbeitungsbetrieben nicht so bedeutend sind, um damit die Notwendigkeit einer Organisationsumformung der Gewerkschaften begründen zu können.“

Die Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen Verbände haben ferner ergeben, daß ein Umbau der Gewerkschaften auf der Grundlage des Leipziger Beschlusses durch gegenseitige Vereinbarung nicht möglich ist, da von zahlreichen Verbänden sowohl die Notwendigkeit wie die Zweckmäßigkeit einer Änderung entschieden bestritten wird. Die Kommission hat sich den Gründen, die dafür angeführt wurden, nicht verschließen können und erkennt an, daß es für die Gewerkschaftsbewegung nicht von Nutzen wäre, die bisherige organische Entwicklung der Organisationsform durch gewaltsame Eingriffe stören zu wollen. Den Versuch, durch zwingende Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses eine Umformung herbeizuführen zu wollen, würde die Kommission auch dann als untauglich und gefährlich für die Einheit der Gesamtbewegung ablehnen, wenn sie die Zweckmäßigkeit der Änderung als erwiesen ansähe. Nur durch gegenseitige Verständigung unter den beteiligten Gewerkschaften über die zweckmäßige Abgrenzung der Organisationsgebiete oder Zusammenlegung von Organisationen kann eine gesunde Entwicklung gewährleistet und die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften gefördert werden. Die Kommission hält deshalb alle Versuche einzelner Verbände, eigenmächtig ihr Agitations- und Organisationsgebiet durch Hinübergreifen auf die Gebiete anderer anerkannter Verbände und gegen deren Willen zu erweitern, für unzulässig.“ Wird im Sinne dieses Antrages an dieses schwierige Problem heranzetretet, kann unsere gesamte Gewerkschaftsbewegung nur dabei profitieren.

Zum fünften Punkt: Wirtschaft und Gewerkschaften, zu dem ein Wissenschaftler und ein Praktiker referieren werden, liegt ein Antrag vor, wonach der Kongress Maßnahmen zu treffen hat, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem gebrochen wird und an dessen Stelle die Planwirtschaft tritt. Von den übrigen Anträgen zu den anderen Tagesordnungspunkten enthalten manche beachtenswerte Anregungen, aber auch Forderungen, deren Realisierung unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist.

Verantwortungsvoll sind die Aufgaben, die der Breslauer Gewerkschaftskongress lösen soll. Davon wird aber auch jeder Delegierte überzeugt sein, daß jetzt alles darauf ankommt, die Einigkeit unserer freien Gewerkschaftsbewegung, unsere innere Geschlossenheit ungebrochen zu erhalten, um mit Erfolg auf allen Gebieten, die unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse betreffen, weiter schreiten zu können.

Konjunkturbericht vom Monat Juli.

Die Verichterstattung über den Geschäftsgang im Malergewerbe am Ende des Monats Juli läßt viel zu wünschen übrig, haben doch nur 36 Filialen für 109 Betriebe mit insgesamt 3948 Beschäftigten den Fragebogen rechtzeitig eingelangt. Das mag seine Ursache darin haben, daß bei der gegenwärtig noch recht guten Konjunktur ein Teil der Vertrauenspersonen auswärts beschäftigt und nicht in der Lage war, die unumgänglich notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

Den Beschäftigungsgrad beurteilen 22 % der Betriebe (gegen 23,6 % im vorigen Monat) mit 25,2 % der Beschäftigten (gegen 23,5 % mit sehr gut, 53,2 % der Betriebe (gegen 51,6 %) mit 56,2 % der Beschäftigten (gegen 58 %) mit gut, 22 % der Betriebe (gegen 18,2 %) mit 17,6 % der Beschäftigten (gegen 13,2 %) mit befriedigend und 2,8 % der Betriebe (gegen 1,6 %) mit 1 % der Beschäftigten (gegen 0,3 %) mit schlecht.

Unterleubar spiegelt sich darin die geschäftliche Depression wider, die als schlechende Krise unsere Wirtschaft aufs neue bedroht. Noch ist zwar unser Beruf voll beschäftigt und freiverdende Arbeitskräfte werden noch fast reiflos von andern Betrieben aufgenommen, aber es wird doch mehrfach über das Ausbleiben neuer Aufträge geklagt und zum Teil auf den immer fühlbarer werdenden Geldmangel zurückgeführt, andererseits aber auch als eine Auswirkung der Arbeitskämpfe im Baugewerbe empfunden.

bazu in ländlichen Gegenden vorbehalten, wo neuzeitliche Arbeitsmethoden nicht selten erst bekannt werden, wenn sie in den Großstädten bereits wieder überholt sind. Das hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß das Reisen der jungen Handwerkergeneration gegen früher wesentlich eingeschränkt ist, was auf die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung, die Vorenthaltung der Arbeitslosenunterstützung an Zugereiste und anderes mehr zurückgeführt werden muß.

Im Organisationsverhältnis ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Von den ermittelten 3948 Beschäftigten sind 8467 oder 87,8 vom Hundert Mitglied unseres Verbandes. Das zeigt uns, daß der Verband sich das Vertrauen der Kollegen wieder zurückerobert hat, das nicht durch die Schuld der Organisation, in der schweren Zeit der Inflation zum Teil verloren gegangen war.

Die Ermittlungen über die Arbeitszeit zeigen gegen die vorhergegangenen Monate keinerlei Veränderungen. Die 48-Stunden-Woche wird allgemein eingehalten, die Leistung von Ueberstunden nimmt mit dem Rückgang dringlicher Aufträge naturgemäß ab. Während im Mai noch in 27,4 % der Betriebe mit 19 % der Beschäftigten regelmäßig Ueberzeitarbeit geleistet wurde, sind es im Juli nur noch 15,6 % der Betriebe mit 14,1 % der Beschäftigten gewesen.

Die neuen Fragebogen sind den Filialen zusammen mit den Arbeitslosenstatistikarten bereits in voriger Woche zugestellt worden. Stichtag ist Sonnabend, 20. August. Soll das Ergebnis rechtzeitig bearbeitet werden, ist das Material spätestens am Freitag, 4. September, an den Hauptvorstand einzufenden.

Mitgliederbewegung des ADGB im Jahre 1924.

Der Statistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über die Mitgliederbewegung im Jahre 1924 entnehmen wir unter andern folgendes: Dem Bunde gehörten im Jahre 1924 41 Verbände gegen 44 Verbände im Jahre 1923 an. Die Verminderung erklärt sich dadurch, daß sich im Jahre 1924 die Asphaltreue dem Baugewerksbunde, die Kürschner dem Verbande der Bekleidungsarbeiter und die Steinsetzer dem Verbande der Steinarbeiter angeschlossen haben.

Der Rückgang in der Mitgliederbewegung hat sich am Ende des Jahres 1923 und im ersten Halbjahr 1924 vollzogen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind unschwer zu erkennen. Sie sind Nachwirkungen der schweren wirtschaftlichen Erschütterungen, der Lähmung der Produktion, der Einschränkungen der Betriebe, des Abbaues von Arbeitern und Angestellten in öffentlichen Betrieben und der starken Arbeitslosigkeit, des Verjagens der Unterstütsungseinrichtungen während der Hochinflation, und schließlich der kommunistischen Treiberei innerhalb der Betriebe.

Leider sind so die Gewerkschaften zu einer Zeit gelähmt worden, wo ein starker Wall und ein starkes Echo gegen die Ansprüche des Unternehmertums von großer Bedeutung und bitter notwendig war.

Das Jahr 1924 schließt mit 3 975 002 Mitgliedern. Die Zahl ist um 1 766 115 = 30,8 % geringer als am Ende des Vorjahres. Mit dieser Zahl die rückläufige Bewegung als überwunden angesehen werden. Seit Anfang des neuen Jahres setzte dann die Aufwärtsbewegung ein. Die Vierteljahresstatistik ADGB. bezeichnet für März 1925 wieder 4 188 207 Mitglieder. Das ist seit dem tiefsten Stand eine Zunahme von 213 295 = 5,4 %.

Bei dem Rückgang in der Mitgliederzahl ist zu beachten, daß sich die weiblichen Mitglieder stärker minderten als die männlichen. Die Abnahme betraf den männlichen Mitgliedern 34,1 %, bei den jugendlichen 35,7 % und bei den weiblichen 39,8 %.

Die Klassenverhältnisse der Verbände haben im Berichtsjahre günstiger gestaltet, als nach der Schätzung der Inflation zu erwarten war. Nach den vorliegenden Angaben über die Beitragsleistungen, die 26 Verbände 3 106 613 Mitgliedern erlassen, ergibt sich für das Jahr 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

Table with 4 columns: Jahresbeitrag, Mitglieder 1924, %, Mitglieder 1913. Rows include categories like 'bis 10,40 M.', '10,41 - 15,60', etc.

Der Vergleich ergibt, daß die Höhe der Beitragsleistung im Jahre 1924 hinter der des Jahres 1913 steht. Das Schwergewicht der Beitragsleistung hat in beiden Jahren die Beitragsstufen aus 20,31 bis 36,41 M. umfaßt. Im Jahre 1924 nur 54,5 %, im Jahre 1913 dagegen 74,5 %.

Die Einnahmen aller Verbände zusammen betragen 97 087 600 M. Gegenüber 1913 ergibt sich folgende Änderung in den Einnahmen:

Table with 3 columns: Category, 1924, 1913. Rows include 'Eintrittsgelder', 'Verbandsbeiträge', 'Dortliche Beiträge', etc.

Die Gesamteinnahme im Jahre 1924 übertrifft um 14,9 Millionen die für 1913 bezeichnete Summe. Sie stellt auf jedes Mitglied entfallende Anteil im Jahre 1924 um 10,68 M. hinter dem des Vergleichsjahres 1913. Eine Gegenüberstellung der Ausgaben ergibt im Jahre 1924 gegenüber 1913 folgendes Bild:

Table with 3 columns: Category, 1924, 1913. Rows include 'Unterstützungen', 'Lohnbewegung, Streiks usw.', 'Bildungszwecke, Presse', etc.

Die für Unterstützungszwecke verausgabte Summe entfällt im großen und ganzen auf die zweite Hälfte des Jahres 1924. Größere materielle Mittel erforderlich umfangreichen Wirtschaftskämpfe, die im einzelnen Streikenden und Ausgesperrten nicht in der gleichen

Ein neues Kulturwerk.

Von Felix Fehrenbach.

Der gewerkschaftliche und politische Kampf der Schaffenden ist nicht Selbstzweck. Er ist nur Mittel zur kulturellen Höherführung der arbeitenden Schichten und damit zur Entwicklung einer hohen, wahren Menschheitskultur. Einer der bedeutendsten Hebel zum Vorwärts und Aufwärts auf diesem Wege ist das gute Buch, aus dem wir, um mit Anatole France zu sprechen erkennen, daß die Größe und Schönheit des Menschengeistes darin besteht, ohne Ermüdung, ohne Unterlaß, mitten unter Mühsalen und Gefahren stets die Wahrheit zu suchen, die vor ihm immer wieder zu entfliehen scheint.

Das neue Buch, das dieser Tage in die Hände der Bücherkreismitglieder gelangte, 'Die Geschichte einer armen Johanna' von Paul Feh, hat einen Mann zum Verfasser, der das Elend des Proletariats aus eigenem Erleben kennt, den es selbst von Fabrikland zu Fabrikland getrieben, der in tiefen Schichten, in dröhnenden Maschinenhallen gearbeitet hat. Der Euer Leben, Männer und Frauen der Arbeit, mitleidet.

Die Geschichte einer armen Johanna ist ein Buch, aus dem eine seltsame Gestaltungskraft spricht, das schmerzliche Erschauen in neue Formen gießt, eines von den wenigen Büchern, die den Leser im Tiefsten packen und ihn nicht loslassen, bis er die letzte Zeile in sich aufgenommen hat. Das Schicksal einer armen Näherin zieht an uns vorüber. Von einer Dachstube aus, 5 Treppen hoch, mit Blick über rauchende Dächer, Türme und Fabriken geht

sie ihren Weg hinein in das Gemoge der Stadt. Mit liebevoller Zartheit, mit tief menschlichem Verstehen ist alles lebensvoll geschildert. Wie die arme Johanna aus Unbewußtem heraus nach Vordem greift, wie Lebens- und Erlebnisjahre ihren Weg bestimmen, wie aus einem alltäglichen Ereignis ihr Schicksal geboren wird. Ihren Weg zu Freude und Lust erleben wir und schauen die tiefsten Tiefen ihrer Seele. Und dann beginnt ihr Leidensweg mit einer zerbrochenen, geschändeten Mutterzärtlichkeit. Aus der glänzenden Wohnung steigt die arme Johanna wieder hinauf in ihr Dachstübchen im fünften Stock. Viele ihrer alten Kunden, die ihr sonst Mäharbeit gegeben, weisen sie jetzt schroff ab. 'Sie glaubten, einem Mädchen, das sich ohne Segensspruch des Pfarrers den Männern so hingegen hatte, wie es nur Ehefrauen von Geseh und Gottes wegen erlaubt war, keinerlei Arbeit mehr anvertrauen zu können.'

Wollt Ihr dies Buch lesen und besitzen? - Es gibt einen einfachen Weg zum Ziel. Werdet Mitglieder im Bücherkreis! Wendet Euch wegen Aufnahme an die Hauptgeschäftsstelle 'Der Bücherkreis', Berlin SW 68, Lindenstraße 8, oder an die örtliche Zahlstelle.

Warum?

Warum? Ein Wort, das uns als Vätern, als Müttern, als Führern von Jugend immer wieder Klingt. Warum? Es ist das Wort, das das geistige Erwachen kennzeichnet, das Wort, das uns Freude bereiten muß, weil es das erste selbständige Regnen der Seele offenbart.

Warum? Wie oft hören besonders die Väter, die Mütter das Wort. Nicht müde werden die Kinder, zu fragen: warum? Warum muß das sein? Warum mußte das so geschehen? Warum ist das so gemacht? Der kleine Mensch will erkennen, verstehen. Das alles, was da um uns geschieht, muß doch Sinn haben! So regt es sich in der jungen Seele unbewußt und primitiv. Es ist das erste

Erwachen der Kritik, des entwicklungs geschichtlichen Greifens. Aus dem Warum? weht revolutionärer Wind. Warum fragt, steht dem Draußen noch frei gegenüber selbständig. Er hat sich noch nicht eingefügt in das mus befriedigende: Es muß so sein! Aus dem Warum? Klingt noch Zweifel, revolutionäre Freiheit, die Maß eines Nach-andersseins. Und eben darum fragen die gabtesten Kinder am meisten: Warum?

Warum? Doch gerade heute, gerade in dieser Wirtschaftskrise, gerade in diesem Dasein das Wesen gibt, müßte dieses Warum die treibende Kraft sein. Nur aus dem Warum? aus diesem Lose der Masse heraus die Freiheit werden aus diesem Warum? leuchtet ein Morgen.

Warum hast du kaum ein bescheidenes Dasein? Warum haben Tausende noch überlange Arbeitszeit? Warum nicht jeder ein Recht auf Freude und Sonne? Warum Sorge, muß das ewige Rechnen in der häuslichen schaft, muß bei Ungezählten der seelentötende Mechanismus der Arbeit sein?

Mühtelke das Warum? die Menschen tiefer und und unauffälliger: es könnte anders sein! da schlafen Tausende, da träumen sie in den Tag, da sie nichts von der gedrückten Menschenwürde, da sind des Widerstands der ewigen wirtschaftlichen Nöte bewußt.

Warum? Darin zeigt sich das erste Neuerungsgedächtnis von Menschenrecht, von Menschenfreiheit, Kultur. Es kann anders sein! Darin zeigt sich das ab Begreifen eines Weges, der zu Neuem führt.

Und welchen Weges? Des Weges, der die organisierte Kraft des Warum? ist. Nur der Hand von denen, die ihr Recht erkennen, kann Erwachen. Der organisatorische Verband ist die praktische Wort auf die große historische Frage: Warum? Er delt das fragende Warum? in das Warum! der des Sieges.

in der Vorkriegszeit gewährt werden konnten. Unter Ausgaben für Bildungszwecke befinden sich 2 895 988 M die Presse. Alle Verbände gaben 1924 Zeitungen aus, und zwar erschienen 28 Zeitungen wöchentlich, durchschnittlich 6 monatlich zweimal und 8 monatlich ein. Die Höhe der Gesamtauflage betrug am Schlusse des Berichtsjahres 4 152 875. Daneben gaben 9 Verbände Verbändeorgane und 8 Verbände zusammen 14 Fachzeitschriften beziehungsweise Branchenorgane heraus. Das Vermögen der Verbände, das sich im Jahre 1918 auf 88 000 000 M belief, fiel durchweg der Inflation zum Opfer und muß neu gebildet werden. Angaben über den Bestand am Schlusse des Jahres 1924 machten 10 Verbände. Diese verzeichneten zusammen einen Vermögensbestand von rund 27 Millionen Mark. Davon betragen sich 29 Millionen in den Hauptklassen. Wenn in Betracht gezogen wird, wie schwer das gesamte Wirtschaftsleben unter der Inflation gelitten hat, erscheint die Finanzgebärung der Gewerkschaften nach Währungsstatastrophe in einem sehr günstigen Licht. finanzielle Erholung ist ein erneuter Beweis für die Kraft der Gewerkschaften. Sie berechtigt zu der Ansicht, daß sie in absehbarer Zeit ihre frühere Leistungsfähigkeit wiedergewinnen und darüber hinaus erlangen werden. Der starke Verlust an Mitgliedern ist erträglich. Jedoch ist hier die Wendung zum Besseren beobachtet, und weiter darf nicht vergessen werden, die Verbände gegen die Vorkriegszeit noch einen Mitgliedererwerb von 2 Millionen zu verzeichnen haben. Trotz Stürme, die über die Gewerkschaften hinweggingen, sie für die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der großen Masse des werktätigen Volkes führend geben. Sie werden es auch in Zukunft bleiben.

Der Raubzug am deutschen Volke

Am 12. August durch die Regierungsparteien im Reichstag vollzogen worden. Die Sozialdemokraten und die übrigen beteiligten sich nicht an der Abstimmung, sie waren bereits vorher den Saal verlassen. Die Demokraten nahmen an der Abstimmung nicht teil, sie waren im Saal geblieben. Der Reichstag hat in der größten Eile, die Abgeordneten haben nicht wenig geschweigt dies alles, um die Zoll- und Steuererlasse unter Dach und Fach zu bringen, um die größte Beute, die auf parlamentarischem Wege erobert werden kann, den Agrariern und Schwerindustriellen vor die Füße zu legen. Diese Herren wollen nicht umsonst die letzten Wahlen finanziert haben, für ihr Geld etwas sehen. Sie wurden reichlich entschädigt. Das deutsche Volk muß für die Unmenschlichkeit schwer büßen, den Klattenfänger meloder Reichsparteien bei den Wahlen gegenzusetzen. Nun, nachdem der Reichstag in die Ferien gegangen hat das deutsche Volk Gelegenheit, die Bilanz seiner Regierung zu ziehen. Die Steuererlasse gingen der Regierungsparteien stehenden Industriellen haben die steuerliche Belastung in Deutschland heftig protestiert. Auch bei v. Schlieffen ist es so geblieben, daß das deutsche Volk das Doppelte an Steuern bezahlt wie in Vorkriegszeit. Der Gesamtertrag der Steuern in Deutschland wird auf 11 Milliarden Mark angegeben. Dagegen der Reichstanzler Luther das Jahreseinkommen des deutschen Volkes auf 26 Milliarden Mark beziffert, das also besagen, daß jeder Deutsche 40 % seines Einkommens für Steuern wieder hergeben muß. Dabei sind die Steuern mit Absicht gesenkt worden. Die Erbschaftsteuer zum Beispiel soll im neuen Steuerjahre 39 Millionen Mark einbringen, gegen 60 Millionen der Vorkriegszeit. In England erbringt die Erb-

schaftssteuer 1,1 Milliarden Mark. Die arbeitende Bevölkerung wird in Deutschland hart zur Steuerleistung herangezogen.

Zu alledem tritt nun noch die Zollbelastung. Möglich war dieser Generalraubzug nur, weil das Zentrum mit den Rechtsparteien darin wetteiferte, hohe Schutzzollmauern zu errichten. Während draußen das Volk den Gedanktag der Weimarer Verfassung, die das Zentrum mit geschaffen, feierte, machte man im Reichstage im Bunde der Rechtsparteien Gesetze, die an eine Verletzung der Verfassung grenzen. Das Zentrum kann rechts und kann links, wie es gerade trifft. Im Reiche ist es mit den schwarz-weiß-roten Parteien in der Regierung und in Preußen mit den Sozialdemokraten. Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht. Daraus sollte die Lehre gezogen werden, daß eine gesicherte und konsequente Politik im Sinne der Arbeiterklasse mit den bürgerlichen Parteien nicht getrieben werden kann. Das arbeitende Volk muß sich auf sich selbst und nicht auf zweifelhafte Hilfe von rechts verlassen. Sollte die verabschiedete Zollvorlage dieser Einsicht überall zum Durchbruch verhelfen, dann ist sie wenigstens nicht umsonst am parlamentarischen Leben vorübergegangen.

Großkampf im Baugewerbe.

Der Kampf im Baugewerbe scheint sich zu einer Strafprobe ersten Ranges zwischen Kapital und Arbeit auszuwachsen zu wollen. Diese Strafprobe ist provoziert vom Unternehmertum. Nicht nur vom Bauunternehmertum; hinter diesem heraufbeschworenen Großkampf im Baugewerbe stehen auch die Schwerindustriellen, vornehmlich die Oberschichtmänner von Rhein und Ruhr. Worum geht dieser Kampf? Zunächst um höhere Löhne. Gewiß, die Bauarbeiterlöhne gehören nicht zu den schlechtesten Arbeiterlöhnen im Reiche. Man beachte aber zunächst, daß die Bauarbeiter Saisonarbeiter sind. Selbst im verflochtenen milden Winter zählte allein der Deutsche Bau- und Gewerksbund bei seinen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder drei Monate lang allein 80 000 arbeitslose Maurer, also in einer Facharbeitergruppe, die nach Unternehmeransicht in ungenügender Anzahl in Deutschland vorhanden ist. Stellt man zu dieser Tatsache die weitere, daß der Reichsindex stetig steigt, hält man sich ferner vor Augen die stetig steigende Mietenverteuerung, die erhöhten Steuern, die neuen Hungerzölle, dann wird jeder Vernünftige das Verlangen der Arbeiter nach auskömmlichen Löhnen als gerecht erachten. Weitere Forderungen der Bauarbeiter sind Urlaubsgewährung, Regelung der Lehrlingslöhne und verschiedene soziale Lebenserleichterungen, alles Dinge, die die Bauarbeiter bereits durch Reichsarbeitsvertrag hatten, die ihnen jedoch im Frühjahr 1924, als ihnen die Bauunternehmer den Reichsarbeitsvertrag zerrissen vor die Füße geworfen hatten, fast restlos verloren gingen.

Seit dem Frühjahr 1924 also tobt im deutschen Baugewerbe ein fast ununterbrochener Kampf. Die Bauunternehmer waren unter die Scharfmacher gegangen, sie hatten nach dem Markzusammenbruch die Löhne erheblich gekürzt und bestanden nunmehr auf Schaffung eines Reichsarbeitsvertrags, der den Verzicht auf den Achtstundentag enthielt, alle bisherigen Sozialvergünstigungen den Bauarbeitern verweigerte und außerdem noch andere unerträgliche Verschlechterungen bot. Zu einem Reichsarbeitsvertrag kam es deshalb nicht. Die Bauarbeiter suchten sich örtlich oder bezirklich durch Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe wirtschaftliche Vorteile zu verschaffen, was ihnen auch überall und wiederholt gelang. Diese Kämpfe setzten in diesem Jahr wieder ein; schließlich kam es nach wohlüberlegtem Unternehmerplan im Juli zu Ausperrungen in den Freistaaten Sachsen, Mecklenburg, Baden, Provinz Sachsen und Anhalt. In Berlin kam es zu einem Generalstreik.

So betrachten wir den Kampf im Baugewerbe als einen Wirtschaftskampf zwischen zwei Parteien, wie wir ihn erst kürzlich im Holzgewerbe erlebt haben. Die Sache liegt jedoch in diesem Falle anders. Hinter den Bauunternehmern stehen — wie schon erwähnt — als Oberschichtmänner die deutschen Großindustriellen. Auch diese haben ein Interesse daran, die Bauarbeiterorganisationen niederzurufen. Der „hohe“ Lohn gebe ein „schlechtes Beispiel“ für die eigenen Industrieklaven, die mit Hungerlöhnen vorlieb nehmen müssen. Auch gilt es als „schlechtes Beispiel“, daß es die Bauarbeiterorganisationen bisher verstanden haben, keinen Vertrag abzuschließen, ohne am Achtstundentag festzuhalten. Deshalb hegen die Industriekapitäne ebenfalls zu diesem Kampf. Nach außen erzählen sie, die Bauarbeiter trieben durch ihre „unerschämte“ hohen Löhne ein freches Spiel, die Baukosten der Industriekapitäne seien dadurch so in die Höhe gegangen, daß es nicht mehr möglich sei, Bauten auszuführen. Deshalb müßten sie auf weiteres Bauen verzichten, ja, sie müßten sogar begonnene Bauten stilllegen.

Dieser „Grund“ konnte wohl bei Armen im Geiste Einbruch erwecken, nicht aber bei Beobachtern, die tiefer zu schürfen gewohnt sind. Nach genauen Berechnungen betrug heute der Lohnanteil an der Bauaussumme 28, höchstens 32 %, während der im Jahre 1918 50 bis 54 % betrug. An dieser Verschiebung tragen vor allem die Bauunternehmer und die Baustoffherzeuger die Schuld. Wiederholt konnte festgestellt werden, daß die Bauunternehmer jede gesunde Kalkulation bei den Submissionen ausschalteten. Gemeinsam legten sie vorher hinter verschlossenen Türen den Baustoffpreis fest, ein Auserwählter wurde als Niedrigstbietender bezeichnet, die andern folgten in genau festgelegten Abständen. Der „Auserwählte“ wurde dann verpflichtet, den „Meistbietenden“ eine Abschlagssumme zu zahlen. So wurden Behörden und Private um viele Millionen gerupft. Die Baustoffherzeuger wirkten nicht minder an der Bauteuerung. Ein bürgerliches Blatt, die „Neue Leipziger Zeitung“ schrieb am 18. Juli, daß besonders die „Ziegel- und Minkersteine in den letzten Monaten alle Preissteigerungsrekorde geschlagen“ hätten.

Jedenfalls dürften die heutigen Buchpreise für Baumaterial beweisen, wer neben den Bauunternehmern das Bauen verteuert. Genau betrachtet ist es nur der Arbeitslohn, der heute noch das Bauen, nach dem Realwert berechnet, verbilligt.

Was bedeutet nun dieser Bauarbeiterkampf? Er ist ein praktischer Ausfluß jener Unternehmertendenz, die in der Deutschrift an die Reichsregierung zum Ausdruck gekommen ist. Es gilt, mit allen Mitteln dem Steigen der Arbeiterlöhne Einhalt zu gebieten. Es gilt, dem Achtstundentag das Genick zu brechen. Dazu hat man sich zuerst die Bauarbeiter auserkoren, die sich höhere Löhne zu verschaffen wußten und streng am Achtstundentag festhielten. Diese Tatsachen heben den Kampf im Baugewerbe aus dem Rahmen gewöhnlicher Arbeitskämpfe heraus. Man lese nur ein Rundschreiben des Beton- und Tiefbau-Wirtschaftsbundes vom 18. Juli. Unter der Stichmarke „Festpreise“ verlangte dieser Bund frech und unerschämte die Hilfe staatlicher und städtischer Behörden. Er forderte u. a.:

- a) Lohnerhöhungen durch staatlichen Zwang müssen unterbleiben. Auch ein nichtverbindlicher Schiedsspruch fällt bereits für den Ausgang des Kampfes so sehr in die Waagschale, daß auch die Schlichter unbedingt aufgeklärt werden müssen. Die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen muß aufhören.
- b) Die übrigen Wirtschaftsverbände des Baugewerbes müssen aufgefordert werden, in der gleichen Richtung tätig zu sein.
- c) Die Lohn-, Steuer- und Sozialpolitik der öffentlichen Hand muß eine grundsätzliche Umänderung erfahren. Die sozialen Lasten müssen erleichtert, sie können keinesfalls gesteigert werden. Außerdem wird verlangt: Als eine Voraus-

Ferien.

Hinaus aus den Wänden des Alltags ins Freie, Grüne, blühende, Wonniige treibt es jeden Menschen in dieser Zeit. Ein starkes Bedürfnis drängt gebieterisch in jedem, die eintönige Gewohnheit und des täglichen Zwanges einmal aufzubrechen, um sich selber zu leben, seiner Freiheit, seiner Lust. Daß dieser Drang nach Ausspannung so gelte sich regt; beweist, wie nötig, wie natürlich, wie unabwendbar einmal das Abschütteln des grauen Alltags ist. Er ist grau, zu eintönig und zu ermüdend, und darum besonders stark diese Sehnsucht nach Ferienfreiheit.

Nicht nur der Körper hat die Erholung nötig, nicht nur der Geist. Auch der psychische Mensch lechzt nach Erholung der zermürbten Seele. In der Großen strebt der innerliche Mensch; der sorgende Alltag aber zerrt ins Kleine. In der Verlehnung-Umschlingende dehnt sich die Seele; berechnend, häßlich, mammonistisch ist die kapitalistische Wesensart. Die Menschenseele heißt Freude, Aufleben, jauchzendes Menschenleben, aber sie regt sich noch nicht, da hat sie der Kapitalismus schon mit seinen anders bestimmten Rädern zermalmt. So hat diese Wirtschaft als Selbstzweck mit dem Menschlichen den heiligsten Kulturwert des Menschen im Auge. Sie hält zurück, was hinaufstreben möchte zum Besten; sie zermürbt, was dem Dasein seine lebendige Wärme, seinen tiefsten Sinn, sein geniales Wesen zu geben bestimmt ist. All dieses Kleinsche und Gehässige und dieses Zerfetzende auf allen Gebieten des Lebens, es wird kein ein auch des Menschen Seele in ihrem Banne hat und mit den Menschen zu berechnendem, sorgendem Alltagsleben zwingt.

Daß nicht nur der Körper gestärkt wird, sondern auch der innerliche Mensch einmal frei aufleben kann, das ist Ferien sein. Da draußen unter dem strahlenden Himmel erlebt der Mensch, daß er im kapitalistisch-menschlichen Zusammenleben nicht fühlen kann: seine menschliche

Sendung, seinen menschlichen Sinn, seine menschliche Größe. Unwahr ist das Leben des Tages. Entstehung ist es, Verzerrung des menschlichen Wesens, Herabwürdigung der großen menschlichen Aufgabe. Du sollst jubeln! lacht uns die Sonne zu. Mit freudiger Seele sollst du Mensch sein! flüstert vernehmlich ins Herz die freie Natur. Und: Du sollst glauben! Glauben an das, was du dem ganzen Alltag zum Troste da draußen ahnst und fühlst: an dich selber!

Die Pflicht.

Kein schöneres Wort kennt die herrschende Ethik unserer Zeit als das Wort „Pflicht“. Wie bequem ist es doch, alles das Pflicht zu nennen, was in das wirtschaftliche Wesen unserer Zeit paßt und sie in ihrer Art zu erhalten vermag. Von Jugend auf klingt uns diese Pflicht ins Ohr, so unaufhörlich, daß so mancher ein trockener Pflichtmensch geworden ist, der ohne eigenes Denken und Regen wie das Rad einer Maschine läuft und von neuen Pflichten und von Pflichten gegen das eigene und das neue soziale Recht nichts verspürt.

Gewiß gibt es Pflichten, drückende Pflichten, harte Pflichten, Pflichten ohne jede Freude, die aber dennoch zu erfüllen sind. Wir haben Pflichten gegen unsere Arbeit, die getan werden muß, nicht nur wegen des eigenen Erwerbes, sondern auch, weil diese Arbeit die Existenz wie die Entwicklung der Gesellschaft bedingt. Darin hat Recht gewiß, daß diese Pflichten „auch ohne Anmut“ zu erfüllen sind. Und doch würde die Erstarrung dieses Pflichtbegriffes den Stillstand der menschlichen Entwicklung bedeuten. Der Mensch hat zwar zu arbeiten, doch auch zu streben zu neuen Zielen. Ja, es kann vorkommen, daß die Pflicht gegen die Arbeit vor der Pflicht gegen das Neue zurückzutreten hat. Dann steht das Heute im Kampfe um das Morgen. Dann steht die Pflicht des Heute im Kampfe mit dem Recht.

Alle wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen der gewerkschaftlichen Verbände sind solche Erscheinungen des Kampfes der Pflichtbegriffe. Sie werden auf gutlichem Wege zu schlichten versucht, doch kommt es ja auch immer wieder vor, daß Unternehmerwillkür von einseitigen Eigeninteressen nicht ab-

zubringen ist, und dann kann die Wahrung der Interessen der Wirtschaftlich-Abhängigen die Arbeit und damit die Existenz der Gesellschaft von heute vorübergehend zurückstellen gegen die neue Pflicht und damit die Entwicklung der Gesellschaft zu neuen sozialen Formen. Dann handeln die Gewerkschaftsorganisationen sittlich im Sinne einer Entwicklung des Pflichtbegriffes zu jener reineren, höheren Art, wie sie auch Schiller als sittlich erkannt hatte.

Unsittlich ist der Mensch, der stupide aus angelehntem sittlichen Dogma heraus nicht den Kampf wagt um die neue Sittlichkeit der Freiheit. Nur wenn Freiheit mit Pflicht vereint ist, herrscht der sittliche Pflichtbegriff. Die Pflicht muß, so verlangte Schiller, dem inneren Wesen des Menschen entsprechen, wenn sie sittlich sein soll. Der Mensch, der unter seiner Arbeit mit ihrem sozialen Glanz leuchtet, ist unsittlich, wenn er nur klagt. Der Mensch, der das Unsoziale seines Arbeitslebens nicht einmal empfindet, ist für die sittliche Entwicklung verloren. Die Arbeit muß ruhen auf einem sozialen Boden, der den Menschen befriedigt, so daß seine Pflicht im Sinne von Schiller mit Leistung verbunden ist.

Dann aber zieht auch die Arbeit aus dem wachsenden neuen Pflichtgefühl ihren Nutzen. Goethe sagte einmal: „Pflichtgefühl mag in der Welt viel Schlimmes verhindern haben; aber das Schöne und Große ist nie aus dem Pflichtgefühl gekommen, sondern aus den Trieben des lebendigen Herzens.“ Diese Auffassung von Pflicht, die mit Freiheit verbunden ist, gilt für das kulturelle wie für das wirtschaftliche Schaffen. Sie gilt für die Arbeit, welcher Art sie auch sei. Wo mit voller, freier, befriedigter Seele gearbeitet wird, hat Arbeit den besten Erfolg. Darum erkannte auch Marx schon die festen Zusammenhänge zwischen Entlohnung und Arbeitserfolg. Das neue Pflichtgefühl, im sozialen Boden gewachsen, ist auch wirtschaftlich.

Das wird vom kurzfristigen Perzentum meist nicht erkannt, und darum die sozialen Kämpfe um die Arbeit, um die Pflicht.

Der sittliche Gedanke der Welt ist auf Seiten der Kämpfenden. Die Entwicklung geht mit eherner Notwendigkeit zum Siege des neuen Pflichtbegriffes.

setzung der Festpreise wurde es bezeichnet, daß wir durch die Regierung eine vernünftige Arbeitszeit und damit die Möglichkeit der Erhöhung der Arbeitsleistung erhalten."

Das sind die Forderungen, wie sie die Scharfmacher im deutschen Unternehmerlager vertreten. Ist doch diese Forderung, wie sie hier von den Bauunternehmern formuliert wurde, von einer ganzen Reihe Unternehmergruppen, hauptsächlich von den Scharfmachern der Schwerindustrie, aufgegriffen worden. Sie stellen überdies noch nachstehende Forderungen auf:

1. Bauaufträge dürfen grundsätzlich nur zu festen Preisen vergeben werden.
2. Nur in ganz besonders dringenden Fällen darf auf Einhaltung fester Termine bestanden werden.
3. Für Bauten dürfen keine höheren Summen ausgegeben werden, als im Etat vorgesehen und bewilligt sind.
4. Alle nicht unbedingt notwendigen Baupläne müssen auf spätere Zeiten zurückgestellt werden.
5. Gemeinam mit dem Baugewerbe müssen alle übertriebenen und unberechtigten Forderungen zurückgewiesen werden.

Damit finden wir die langatmige Denkschrift der Bauunternehmerverbände an die Reichsregierung in zusammengefaßter Form wieder. Die aufgestellten Thesen bedeuten: Festlöhne, das heißt Stabilisierung der Löhne trotz steigendem Index, keine Schiedsprüche mit Lohnerhöhungen, keine Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen, keine Verbesserung der Sozialgesetzgebung, verlängerte Arbeitszeit, kurz, alles echte und rechte Unternehmerforderungen zur wirtschaftlichen "Gesundung".

Zur Verwirklichung dieser Forderungen hat man die Bauunternehmer ins Treffen geführt. Diese parierten prompt: Am 29. Juli beschloß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf seiner Tagung in Hannover, streng an der Abweisung jeder Lohnerhöhung oder irgendwelcher Vergünstigungen für die Arbeiter festzuhalten. Falls die Bauarbeiter nicht nachgeben, seien sie in bestimmten Bezirken, gegebenenfalls in ganz Deutschland, auszusperren. Nur auf zentraler Basis sollte verhandelt werden.

Schärfer konnten die Bedingungen nicht formuliert werden. Gelingt dieser Vorstoß, dann ist Bescheide geslagen in den Widerstand der Arbeiterorganisationen. Darum wächst dieser Kampf im Baugewerbe zu erster Bedeutung aus. Im Hintergrund grinst das Gespenst von der Rahmlegung der gemerkchaftlichen Kräfte, von der Niederringung der deutschen Arbeiterklasse. Was dann folgt, ist dunkle Reaktion.

Den Ernst der Lage haben die Bauarbeitergewerkschaften begriffen. Sie werden alle Kräfte anspannen, um dem Gewaltstreik des Unternehmertums zu begegnen. Die Bauarbeiter haben zweifellos die wärmste Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterschaft. Möge es ihnen gelingen, die Angriffe der Unternehmer so abzuwehren, daß diese an eine Wiederholung solcher Anschläge auf Kulturfortschritt und Menschenrechte so bald nicht wieder denken!

Die gemäß Vereinbarung vom 10. August gebildete Schiedsstelle für die Streitigkeiten im Baugewerbe hat unter Vorsitz des Kammergerichtsrats Hanschmann nach mehrwöchigen Verhandlungen am 14. August ihren Schiedsspruch gefällt:

Die Spitzenstundenlöhne sind festgesetzt worden für den Tarifbezirk Magdeburg für Sacharbeiter auf 1,03 M., für Bauhilfsarbeiter auf 90 S., für Tiefbauarbeiter auf 73 S.; für den Tarifbezirk Halle a. d. S. auf 1,01 M., 88 S. und 72 S.; für den Tarifbezirk Sachsen (einschließlich Verkehrsgebiete) auf 1,10 M., 92 S. und 88 S.; für Mecklenburg auf 95 S., 82 S. und 67 S.; für Berlin auf 1,20 M., 92 S. und 74 S.; für den Tarifbezirk Cassel auf 1,05 M., 85 S. und 85 S.; für Unterbaden auf 1,13 M., 89 S. und 89 S.; für Oberbaden auf 1,10 M., 85 S. und 85 S.

Soweit die Veränderung der Ortsklassen noch streitig ist, bleibt die Verständigung den Tarifparteien überlassen. Bis dahin gilt der bisherige prozentuale Abstand. In denjenigen Reichsbezirken, in denen bisher durch Tarife, Vereinbarung oder Schiedspruch die Bezüge der Lehrlinge geregelt sind, verbleibt es bei dem bisherigen Brauch. Bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Werkzeuggeldes oder sonstiger besonderer Entschädigungen bleibt der bisherige Zustand bestehen.

Diese Lohnregelung gilt bis 30. November 1925. Nach jederseitiger Annahmeerklärung haben die bezüchtigen Parteien die Kampfmassnahmen aufzuheben. Weiderseitige Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Ueber die Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches haben sich die Parteien bis 10. August, nachmittags 4 Uhr, dem Reichsarbeitsministerium gegenüber zu erklären.

Der dieser Schiedspruch nicht zum Frieden im Baugewerbe führen würde, war voranzusehen. Die am Kampfe beteiligten Bauarbeiter haben auf der ganzen Linie den Schiedspruch abgelehnt.

Moderne Werkstattthygiene.

Von Dr. med. G. Wolff.

Die Hygiene der Arbeitsstätte nimmt heute in der allgemeinen Gewerbehygiene einen wichtigen Platz ein. Dahin gehört die Verhütung der Feuersgefahr, die Sorge für ausreichende Belüftung und Lüftung, für Heizung der Arbeitsstätten und ihre sachgemäße Einrichtung, die Wasser- und Kanalarbeitung, und schließlich die so ungenannte wichtige Unfallverhütung im Betrieb. Die fortschreitende Industrialisierung aller Kulturländer hat die Fabrikthygiene überall zu einem wichtigen Bestandteil der öffentlichen Gesundheitspflege gemacht. Die gewerbliche Arbeit beschäftigt einen so großen Teil der werktätigen Bevölkerung in allen Ländern, daß es heute kaum noch angängig ist, in Europa bei diesen Angelegenheiten, wenn wir einmal von Rußland und dem Balkan absehen, zu sprechen. Zum mindesten hat auch die landwirtschaftliche Beschäftigungsweise heute in allen westlichen Staaten infolge Einführung der Maschinenarbeit einen so ausgesprochen industriellen Charakter angenommen, besonders in den mit der Landwirtschaft in enger

Beziehung stehenden Großbetrieben des Molkerei-, des Brenner- und Brauereigewerbes, daß die Fragen der Gewerbehygiene hier nicht minder Beachtung gefunden haben, wie in den rein industriellen Fabrikanlagen der chemischen, der Textil- oder Metallindustrie.

Die nachfolgenden Ausführungen gelten nicht nur für den eigentlichen Großbetrieb, sondern ebenso für den gewerblichen Kleinbetrieb, der eine hygienische Überwachung im Interesse aller Beteiligten nicht weniger nötig hat. Dabei läuft das Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchaus parallel, wie zahlreiche statistische Unterlagen ergeben haben, und es ist ein schwerer, nur auf kurzfristiger Betriebsführung beruhender Irrtum, zu glauben, daß durch Vernachlässigung hygienischer Erfordernisse wirkliche Ersparnisse im Betriebe zu machen sind. Der Ausbau der Arbeiterschutzgesetze, die Einführung der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung in allen Ländern während der letzten fünfzig Jahre, die sich heute auch auf die überwiegende Mehrzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten erstrecken, hat eine weitgehende Besserung aller gesundheitlichen Verhältnisse bereits herbeigeführt. Darüber belehrt ein Blick in die Sterblichkeitsstatistik, die nirgends so günstige Zahlen für die Gesamtheit der Bevölkerung aufweist wie in den Staaten, in denen die Arbeiterwohlfahrtsgesetze am frühesten und energigsten zur Durchführung gelangten (England, Holland, nordische Staaten, Schweiz, Deutschland). Die Sterblichkeit in Europa ist nicht etwa dort am günstigsten, wo der überwiegende Teil der Bevölkerung auf dem Lande beschäftigt ist (Rußland, Balkan, Oesterreich, Frankreich, Italien), sondern dort, wo die Gesetze zum Schutz der werktätigen Bevölkerung am energigsten durchgeführt werden konnten. (So betrug die Zahl der Todesfälle auf 1000 Lebende der Bevölkerung beispielsweise in den Jahren 1901 bis 1910 im Jahresdurchschnitt im europäischen Rußland 29,9, in Oesterreich 23,3, in Italien 21,6, während im Deutschen Reich nur 18,7, in der Schweiz nur 16,7, in England nur 15,4 und in den Niederlanden nur 15,2 auf je 1000 Einwohner starben.)

Allgemein-hygienische Gesichtspunkte. Nach der Gewerbeordnung der meisten Staaten sind alle Neuanlagen und Erweiterungen von Fabriken genehmigungspflichtig. Es steht namentlich im Vornahme der Städte und in unmittelbarer Nachbarschaft der menschlichen Wohnungen den Anwohnern ein Einspruchsrecht gegen die Errichtung zu, und es ist nicht immer leicht, die oft einander widersprechenden Interessen des Unternehmers und der Anwohner so zu befriedigen, daß wirtschaftliche Vorteile nicht auf Kosten hygienischer Forderungen und umgekehrt entstehen. Natürlich müssen die Fabrikabgänge, die Luft, Wasser und Boden verunreinigen, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Staub muß an der Entstehungsstelle selbst aufgefangen werden und darf die Luft der Umgebung nicht gefährden besonders dann nicht, wenn es sich um giftigen Staub chemischer Fabriken oder infektiösen von Abdeckereien, Roßhaarspinnereien usw. handelt.

Von den gasförmigen Abgängen der Fabriken belästigt am stärksten der Rauch die Umgebung. Die Rauchplage der Fabriken kann erheblich vermindert werden, wenn durch Auswahl geeigneten Brennmaterials, durch zweckmäßige Konstruktion der Feuerungsanlagen und durch gute Heiztechnik eine möglichst vollständige Verbrennung der Brennstoffe erzielt wird. Die Belästigung durch andere Gase (Chlor, Schwefelwasserstoff, Ammoniak, schwellige Säure) und durch überreichende Säureprodukte organischer Zerlegung muß natürlich erst recht in der Nachbarschaft menschlicher Wohnstätten verhindert werden, da neben der Geruchsbelästigung auch chemische Giftwirkungen hier Anlaß zu Klagen geben können. Ebenfalls von Bedeutung ist die Verflüchtigung der flüchtigen Fabrikabgänge, die mit den Abwässern gewöhnlich über besondere Kläranlagen und Vorfluter in die Flüsse der Nachbarschaft geleitet oder verflüchtigt werden. Es geht heute bei der großen Zahl industrieller Großbetriebe jedenfalls nicht mehr an, die oft sehr erheblich verunreinigten Abwässer einfach in die Flüsse oder das städtische Kanalisationsnetz zu leiten.

Feuersicherheit. Als Baumaterial für Fabriken kommt Ziegel- und namentlich Eisenbeton in Frage, der den Ansprüchen an Festigkeit und Feuersicherheit am besten genügt. Die Bauart richtet sich ganz nach dem speziellen Zweck der Fabrikanlage und dem verfügbaren Platz; je nachdem wird Flach- oder Hochbau bevorzugt werden. Von wesentlicher Bedeutung für die Feuersicherheit ist die Herstellung der Fußböden. Zementfußböden werden neuerdings viel angewendet; sie sind feuersicher und werden in Waschküchen, Benzinreinigungsanlagen, auch in Kesselhäusern, Maschinenhäusern usw. benutzt, haben aber wieder andere Nachteile, indem sie leicht bröckeln und durch chemische Stoffe angegriffen werden. Fliesen und Klinker haben sich überall da bewährt, wo glatte Fußböden zum Abspülen der Abfälle und Abwässer erforderlich sind; Asphaltböden sind vielfach nicht so zweckentsprechend, da der Asphalt bei höherer Temperatur weich wird. Obgleich nicht feuersicher, werden noch immer harte Holzfußböden für viele Betriebe bevorzugt, in denen die Arbeitsbedingungen nicht wesentlich von denen gewöhnlicher Wohnräume abweichen und keine so starke Belastung der Fußböden durch Maschinen und dergleichen stattfindet. Sie haben den großen Vorzug, nicht so fußstark wie die vorgenannten zu sein und eignen sich daher für alle Betriebe, in denen die Arbeitenden eine vorwiegend sitzende Tätigkeit ausüben müssen; Linoleumfußböden sind sehr sauber, eignen sich aber nur da, wo keine starke Beschädigung und Beanspruchung des Bodens erfolgt. Im allgemeinen soll der Fußboden leicht abwaschbar sein, von den Flüssigkeiten, die ihn benetzen, nicht angegriffen werden, dabei möglichst unverbrennlich sein und doch Wärme schlecht leiten.

Auch die Einrichtung der Arbeitsräume richtet sich nach ihrem speziellen Zweck; ungehinderte Verkehrswege müssen in großen Arbeitsräumen stets vorhanden sein. Im Interesse der Feuersicherheit sollen sich die Türen, besonders in feuergefährlichen Betrieben, nach außen öffnen, und Notausgänge nicht fehlen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sollen die Stodwerke durch Eisenbetondecken feuersicher getrennt sein. Die Intenstieppen sind möglichst feuersicher, aus Stein oder Hartholz anzulegen, nicht aus Eisen, das zu heiß wird; außerdem sollen nach Möglichkeit besondere Außentreppe oder auskragbare Außengeländer für den Notfall vorhanden sein. Ueber Feuersicherheit und Feuerschutz existieren in allen Betrieben besondere Vorschriften,

die als Merkmalen leicht sichtbar aufzuhängen sind und deren Beachtung von den Betriebsleitern, Werkmeistern andern Vertrauenspersonen immer wieder aufmerksam machen ist.

Löschvorrichtungen müssen in allen Fabrikanlagen und in den besonders großen Betrieben durch die Fabrikleitung ausgebildet. Automatische Löscharparate können bei Beginn eines Brandes von Nutzen sein; ebenso auch einfache Wassereimer, die lediglich zu zweckmäßiger Zeit in Reichhöhe bereitstehen und erfahrungsgemäß Anfangsbrände oft im Keime ersticken haben. Durch Sauerstoffabschluß gute Dienste; nur müssen sie jederzeit zur Hand sein. In den meisten Gewerbebetrieben ist die Feuergefahr nicht so groß; dennoch ist den Sicherheitsmaßnahmen überall genügend Aufmerksamkeit und Vorsorge zu schenken.

Beleuchtung, Heizung und Lüftung. Natürliche wie künstliche Beleuchtung muß in den Arbeitsräumen ausgiebig sein; falsche Sparlichkeit ist hier nicht am Platze. Dazu sind in allen Arbeitsräumen große Fenster erforderlich. Ist die natürliche Beleuchtung allgemains auch vorzuziehen, so läßt sich eine für manche Bureau- und Werkstätten doch auch bei Tage nicht immer vermeiden. Namentlich für feinere Arbeiten ist die Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes mit einer verstellbaren Lichtquelle erforderlich. Das elektrische Licht hat vor anderen Beleuchtungsarten so große Vorteile hinsichtlich der Verarbeitbarkeit, Bequemlichkeit und Feuersicherheit, daß es sich in Gewerbe und Industrie ganz allgemein eingebürgert hat. Allgemains ist daran festzuhalten, daß durch gute Beleuchtung die Sicherheit der Arbeitsleistung und damit der Betriebsertrag wächst, daß also auch hier gute technische Einrichtungen arbeits- und gesundheitsparend zugleich sind.

Die Heizung der Arbeitsräume muß je nach der Betriebsart eingerichtet werden. Arbeiten, die mit großer Muskelkraft und Bewegung verbunden sind, erfordern durch den Fabrikationsprozeß schon Wärme entwicklung, erfordert weniger Beheizung der Arbeitsräume solche Tätigkeiten, die vorwiegend sitzend oder stehend ausgeübt werden. Da Dampfheizung am leichtesten über eine geübte Werkstätte geleitet werden kann, der Abdampf in Fabriken überdies vielfach billig zur Verfügung steht, ist diese Form der Zentralheizung in allen größeren Betrieben heute am meisten bevorzugt.

Der Lüftung solcher Räume, in denen dauernd eine größere Zahl von Menschen untergebracht ist, sei es Fabrik- oder Bureauräume, ist auch dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Räume nicht durch Betriebsstaub oder giftige Dämpfe noch besonders verunreinigt sind; letztere sind durch besondere Ventilationseinrichtungen am Entstehungsort selbst abzusaugen. Aber auch das normale Bedürfnis nach frischer Luft ist so groß, daß eine planmäßige mehrmalige Lufterneuerung am Tage durch Klappfenster oder besser elektrisch betriebene Ventilatoren möglich sein muß. Die Gewerbeordnung schreibt als äußerstes Minimum für den einzelnen Arbeiter einen Luftstrom von 10 cbm vor. Bei der Lüftung ist darauf Bedacht zu nehmen, keine zu starke Zugluft entsteht, auf deren Einwirkung manche Menschen leicht mit rheumatischen Beschwerden reagieren.

Ausreichende Wasch- und Aborteinrichtungen gehören ebenfalls zur Werkstattthygiene. Die Waschküchen müssen mit fließendem Wasser versehen sein, damit mit Wasser nicht gespart wird; ebenso soll für jeden einzelnen Seife, Seife und Bürste vorhanden sein. In modernen Fabriken ist meist auch Badegelände geschaffen. In den Betrieben, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, für ausreichende Wasch- und Badegelände gesorgt ist, verlangt schon die Gewerbeinspektion als selbstverständliche Forderung der Hygiene. Es ist damit leider nicht immer gesagt, daß diese Forderung von den Arbeitenden selbst immer in genügender Weise beachtet wird. Aborte müssen natürlich in genügender Zahl vorhanden und von den Arbeitsräumen völlig getrennt sein, besonders dann, wenn keine Spülanlagen vorgesehen sind. Für 20 Personen ist mindestens ein Abort erforderlich. Die Fäkalbeseitigung hat nach den Regeln moderner Abwässerthygiene zu erfolgen; wenn keine Kanalisation vorhanden, müssen gut gedichtete Gruben zur Aufnahme der Fäkalien dienen. Abortthygiene ist besonders zur Vermeidung der ansteckenden Darmkrankheiten Aufmerksamkeit zu schenken; dazu gehört die fliegendere Abdeckung der Abortgruben, da Fliegen Überträger von Darmkrankheiten, insbesondere der Ruhr eine Hauptrolle spielen.

Unfallverhütung. Dieses Kapitel der Werkstatt- und Fabrikthygiene kann hier nur angedeutet werden; es fordert für alle Berufe eine besondere Darstellung. Der Begriff des Unfalls wird vielfach noch zu engherzig in der Lehre an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muß ein zur Entschädigung berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allerdings noch in einer ununterbrochenen Arbeitsstunde auftrat, also durch eine plötzliche äußere Einwirkung eine Gesundheitsschädigung herbeiführen. Die Erkenntnis bricht aber immer mehr Bahn, daß die ausgesprochenen Gewerbekrankheiten als Betriebschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schutzvorrichtungen ausgebildet sind, desto mehr muß sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äußere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistische Tatsache, daß die größte Zahl der Unfälle auf den Montag und den Sonnabend entfällt. Am Montag ist eine noch nachwirkende Schädigung durch den Alkoholgenuss vom Sonntag, am Sonnabend ein unachtsamer Umgang mit zunehmender Ermüdung und Unachtsamkeit daran. Die Aufklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren in den einzelnen Betrieben durch Werkmeister und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeärzte, ist zweifellos von großer Bedeutung; daneben müssen auch die technischen Schutzvorrichtungen so beschaffen sein, daß sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbst in Funktion treten. Es bedarf aber immer auch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit nicht Schutzvorrichtungen, die in ihrem Interesse angebracht sind, umgehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schutzvor-

daß sie neben Beseitigung der Betriebsgefahr Unentgelt durch den Arbeiter gewährleistet und zugleich die Geschwindigkeit nicht nennenswert herabsetzt. Die Erfüllung der modernen Fabrikhygiene hat auf allen Gebieten gezeigt, daß die gewissenhafte Befolgung der notwendigen Schutzmaßnahmen für den Unternehmer wie den Arbeiter im Interesse einer produktiven Arbeitsgestaltung gleich großem Nutzen ist.

Richtlinien über gewerbliche Berufskrankheiten bei der Unfallversicherung.

Durch Verordnung vom 12. Mai dieses Jahres ist die Versicherung auf bestimmte Berufskrankheiten ausgebaut worden. Der Reichsarbeitsminister hat Richtlinien feststellen, welche Krankheitszustände unter den Begriff der gewerblichen Berufskrankheiten im Sinne der Verordnung fallen, das heißt entschädigungspflichtig sind. Diese Richtlinien sind unter dem 6. August dieses Jahres erschienen und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Sie behandeln die Krankheiten durch Blei und seine Verbindungen, Phosphor, Silber oder seine Verbindungen, desgleichen Arsen, Kupfer oder seine Homologen, Nitro- und Amidverbindungen, aromatischen Reihe, Schwefelkohlenstoff, den grauen bei Glasmachern, ferner Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie sowie die Schneekatarakt.

In der Hauptsache sind die Richtlinien für die Ärzte mit der Entschädigung der gewerblichen Berufskrankheiten betrauten Behörden, daneben für die in Streitfällen vorkommenden Rechtsprechungsinstanzen bestimmt, denen daneben die Fälle für die Beurteilung der an sie herangetragen werden. Unter diesen Umständen lassen sich die für die in Betracht kommenden Krankheitszustände üblichen, für den Laien unverständlichen juristischen Bezeichnungen nicht vermeiden. Das hätte nicht daran zu hindern brauchen, den Richtlinien eine verständlichere Form zu geben, die auch der Laie zu verstehen imstande wäre. Wenn man auch annehmen kann, daß die für die Unfallversicherung maßgebenden Behörden und Gerichte infolge ihrer praktischen Beschäftigung mit den an sie herantretenden Fällen sich allmählich die Bedeutung der ärztlichen Fachausdrücke aneignen werden, so ist das doch in erheblichem Maße für die Arbeiter der Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, des Reichsversicherungsamts sowie die Vertreter der Arbeiter, noch mehr aber für letztere selbst ausgeschlossen, die nur mit vereinzelt Fällen dieser Art zu tun haben. Berücksichtigt man, daß selbst in ärztlichen Kreisen die Art und Weise der gewerblichen Berufskrankheiten die allgemeine Aufmerksamkeit herrscht, so wäre es im Interesse der Arbeiter notwendig gewesen, für die Richtlinien eine Form zu finden, die sie auch für den Gebrauch durch den Laien geeignet macht.

Hierfür nur einige Beispiele. Was vermag der Nicht-Arzt mit Bezeichnungen, wie genuine Epilepsie, Hemiplegie, Monoplegie, Parese, Differentialdiagnostik, Blei-Blut, Hemianopsie, Suborose Zustände, Aphasie usw. anfangen? Er hört nur Worte, die er nicht versteht und die er nicht verstehen kann, die er nicht verlangen kann. Die Vertreter der Arbeiter haben aber ein Recht, über das Wesen der Berufskrankheiten wie ihrer Auswirkungen nicht im Unklaren gelassen zu werden; das ist nicht nur in ihrem Interesse, sondern auch dem der Arbeitgeber wie rechtlichen Behandlung, wenn Mißverständnisse und unberechtigte Ansprüche vermieden werden sollen. Die Richtlinien sind hier sehr groß; denn so einfach der Begriff gewerblicher Berufskrankheiten zu sein scheint, so groß sind die für ihre Feststellung entstehenden Schwierigkeiten, um mehr, als der Preis der als entschädigungspflichtig anerkannten Berufskrankheiten verhältnismäßig eng gefaßt.

Hierbei machen sich die der deutschen Sozialversicherung geltenden Mängel schroff bemerkbar. Diese bestehen darin, daß man nicht die Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters allein für die Entschädigung maßgebend betrachtet, sondern die Erwerbsunfähigkeit nach ihrer Ursache bestimmt und entschädigt. Hierdurch wird veranlaßt, daß, wenn die Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit, Invalidität, Altersschwäche oder durch Unfall hervorgerufen wurde, in anderer Träger der Sozialversicherung mit dem betroffenen Arbeiter zu beschäftigen und die Entschädigung festzusetzen hat. Liegt ein gewöhnlicher Erkrankungsfall vor, so ist die Krankenkasse leistungspflichtig, bei Invalidität durch Krankheit oder durch Unfall die Invalidenversicherung, bei der Invalidität durch Unfall die Unfallversicherung. Und für jede dieser Versicherungsstellen bestehen für die Entschädigung die Grundregeln.

Das ist sozial und verwaltungstechnisch betrachtet, un- und überwiegend daraus entstanden, daß man glaubte, eine Teilung der Sozialversicherung nach den verschiedenen Ursachen der Erwerbsunfähigkeit eine intensiver parlamentarische Bekämpfung der Erwerbsunfähigkeit des bedrohenden Gefahren herbeiführen zu können. In der Tat hat sich diese Ansicht nicht. Im Gegenteil hat die Teilung der Sozialversicherung einer Förderung der Gesundheit sowie der Hebung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters entgegengeköhrt. Daß es trotzdem vorwärts ging, kann das tatsächliche Vorliegen von Krankheiten in dieser Richtung nicht aus der Welt schaffen. Dies trifft das für die gewerblichen Berufskrankheiten ihre Bekämpfung zu. Bei den sich schnell entwickelnden Berufskrankheiten, wie sie durch äußere Verletzungen, ansteckende Krankheiten, akute Vergiftungen und deren Folgen entstehen, gestattet das für ihre Ursache charakteristische Krankheitsbild in der Regel bald eine bestimmte Feststellung. Anders liegt es bei den allmählich durch wiederholte länger dauernde Einwirkung einer Schadigkeit entstehenden, hauptsächlich inneren Krankheiten, zum Beispiel bei den Vergiftungen. Hier sind bisher nur verhältnismäßig wenige Krankheitszustände bekannt, die nach ihren Ursachen ein so charakteristisches Krankheitsbild ergeben, daß eine bestimmte äußere Einwirkung geschlossen werden kann. Aus diesen Gründen sind die gewerblichen Berufskrankheiten bisher verhältnismäßig wenig beachtet worden. Nur

vereinzelt hat man ihnen eine größere Aufmerksamkeit zugewendet, so zum Beispiel den Bleierkrankungen und der Phosphornekrose. Deshalb stehen die Verhältnisse der Behörden vor völlig neuen, ihnen bisher unbekanntem Aufgaben, was Mißgriffe und daraus entstehende Härten unvermeidlich macht. Um so notwendiger ist es, daß dieses neue Gebiet der Sozialfürsorge in umfassender Weise in Angriff genommen, entsprechend bearbeitet und das Verfallene nachgeholt wird. Hierbei kommt es nicht nur darauf an, Sorge zu tragen, daß die gewerblichen Berufskrankheiten erwerbsunfähig Gewordenen in bezug auf die Entschädigung gerecht behandelt werden, sondern zugleich in nachdrücklicher Weise den Ursachen dieser Erkrankungen nachgegangen und ihnen entgegengeköhrt wird. Das ist ohne eine aktive Beteiligung der Versicherten nicht zu erreichen. Soll aber ihre Mithilfe von praktischem Werte sein, so bedarf es der weitestgehenden Aufklärung über das Wesen der gewerblichen Berufskrankheiten, der Art ihres Auftretens sowie ihres Entstehens. Was die Richtlinien des Reichsarbeitsministers bieten, genügt für diesen Zweck nicht.

An Vorgängen, was zu geschehen hat, fehlt es nicht. Für gewisse gewerbliche Berufskrankheiten, wie zum Beispiel Bleivergiftungen, sind Merkblätter vorhanden. Die damit erzielten Erfolge waren keine ungünstigen. Derartige Verordnungen müssen erneuert, den veränderten Verhältnissen angepaßt und erweitert werden. Hierbei darf die zu verbreitende Aufklärung über die neuen Rechtsverhältnisse und den Kampf gegen die gewerblichen Berufskrankheiten nicht nur auf die von der Verordnung erfaßten beschränkt. Es ist notwendig, auch die andern Berufen eigentümlichen Berufskrankheiten in die Bekämpfung einzubeziehen. Denn auch hier handelt es sich um Menschen und wertvolle Arbeitskräfte, auf deren Erhaltung aus sozialen wie wirtschaftlichen Rücksichten gedrungen werden muß. **M a t t u l a t.**

Fließarbeit.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat zu einem nicht geringen Teil ihre Ursache in dem Rückstand deutscher Produktionsmethoden gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Die deutsche Industrie, der technischen Entwicklung 10 Jahre nachhinkend, macht nun ganz energische Versuche, nachzuholen, was Krieg und Inflation verursacht haben. Folgerichtig sind der privatkapitalistischen Wirtschaftsanarchie. Daß es den Technikern und Ingenieuren gelingen wird, dem Auslande nachzukommen, darüber besteht wohl kein Zweifel. Zweifelhaft erscheint nur der Erfolg auf dem eingeschlagenen Wege, wenn man den Arbeiter ohne Rücksicht auf seine geistigen Fähigkeiten und Erfordernisse zu einem Teil des mechanischen Produktionsprozesses machen würde, zu einem Teil der Maschine selbst, dazu bestimmt, nur ganz genau abgegrenzte Bewegungen zu machen, Teilarbeit zu verrichten, die den Zusammenhang zwischen Arbeiter und dem aus vielen Einzelhandlungen entstandenen Produkt vollständig aufheben und damit die Freudeigkeit zur Arbeit untergraben würde. Dies haben auch bürgerliche Wirtschaftspolitiker als schwere Gefahr erkannt, und so wird weniger über die Notwendigkeit der Fließarbeit oder „Arbeit am Band“ diskutiert, als über das Problem, wie man den deutschen Arbeiter in diesen Produktionsgang eingliedern kann.

In allen Zweigen der Industrie zeigen sich Ansätze, die Arbeit zu detaillieren, zeitlich engbegrenzte Arbeitsverrichtungen, jede von einem andern Arbeiter vorgenommen, aneinanderzureihen, den Arbeitsgang also „fließend“ zu machen. Mehr oder weniger schnell wird auch für unsern Beruf dieselbe Erscheinung eintreten. Erstaunlich ist, mit wie wenig Kenntnis von Menschen und Menschenwürde, mit wie wenig Berücksichtigung des Innenlebens der Arbeiter, man darangeht, den Arbeiter auch „selbst“ in den neuen Produktionsprozeß einzufügen. „Es liegt im Wesen kapitalistischer Produktionsweise, daß sich alle Erzeugnisse der gesellschaftlichen Produktivkraft auf Kosten der individuellen Arbeiter vollziehen. Alle Mittel zur Entwicklung der Produktion schlagen um in Beherrschungs- und Ausbeutungsmittel der Produzenten, verflüchteln den Arbeiter in einen Teilmenschen, entwürdigen ihn zu einem Anhängel der Maschine, vernichten mit der Qual seiner Arbeit ihren Inhalt, verunsichern die Bedingungen innerhalb derer er arbeitet, unterwerfen ihn während des Arbeitsprozesses der kleinlichst gehässigen Despotie und verwandeln seine Lebenszeit in Arbeitszeit.“ Diese pessimistische Auffassung Karl Marx' von der Wirkung der Maschine auf den Arbeiter bestätigen unsere modernen Wirtschaftspolitiker durch die Wahl der Mittel, mit denen sie das schwierige Problem glauben lösen zu können. Sicherlich ist die Wirkung der Arbeit an der Maschine und die Teilarbeit auf jeden Arbeiter je nach Veranlagung verschieden. Nicht aber die Wirkung auf den einzelnen Arbeiter ist die Grundlage einer Beurteilung, sondern die Wirkung auf die Gesamtheit der Arbeiterschaft. Wie man glaubt, die schädlichen Begleiterscheinungen der Fließarbeit beseitigen zu können, sei an einigen Beispielen gezeigt: Dr. Ing. Sachsenberg geht davon aus, daß zur Fließarbeit die Eignung durch Ausleseprüfung festgestellt werden muß. Arbeiter mit dem Verlangen nach Abwechslung sind ungeeignet, nur solche kommen in Frage, die die Arbeit gewissermaßen im Unterbewußtsein leisten. Da Fließarbeit im bestimmten Rhythmus ausgeübt wird, muß auch dafür Veranlagung vorausgesetzt werden. Der Rhythmus, in eine bestimmte Taktfolge gebracht, wird jedem Arbeiter entweder durch den Motor, durch ein Klingel- oder Ploppzeichen oder sonstwie hörbar gemacht. Jede Ermüdung, die den Takt der Arbeit dehnen könnte, muß aus dem Bewußtsein der Arbeiter durch schnelleren Lauf des Bandes, auf dem die Arbeit „fließt“, ausgeschlossen werden. Das schnellere Tempo soll die Müdigkeit verdrängen. Um die Unterbrechung des Bandes, herbeigeführt dadurch, daß dieser oder jener Arbeiter aus irgendwelchen Gründen seinen Arbeitsplatz verlassen muß, zu verhindern, hat Ford auf je 15 Arbeiter einen Aufseher bestellt, der immer in die jeweils entstehende Lücke einzuspringen hat. Sachsenberg zeigt hier einen andern Weg, indem er die Arbeit am Band alle Fünftierelstunden um 10 Minuten unterbrechen will. Obwohl die Arbeiter auf diese Weise nur 7 Stunden am Band arbeiten, sollen doch 8 Stunden bezahlt werden. Der Verlust von einer Stunde aber soll dadurch wettgemacht werden, daß das Band in der Arbeitszeit etwas schneller läuft, „weil die Leute immer frisch und erholt an das Band herankommen“. Sachsenberg verpricht

sich von diesem Pausensystem sogar eine Hebung des Ertragsbewußtseins der Arbeiter. Als Ersatz für die bei der Fließarbeit ausgeschaltete Affordarbeit schlägt Sachsenberg ein Prämienystem vor, das für ganz bestimmte Arbeitsgruppen und Arbeitsgänge Prämien vorsieht, die allen Beteiligten gleichmäßig zufallen. — Das Tempo der Arbeit wird durch den Lauf des treibenden Motors bestimmt, darum weiß Dr. Ing. Wagner in Nr. 29 der „Gewerkschaftszeitung“ im Artikel „Die Arbeit am Band“ mit Recht darauf hin, daß mit dem Umlauf des Bandes der Unternehmer das Tempo der Arbeit fest in der Hand hat, bei schlechter Konjunktur und geringem Absatz das Band langsamer laufen lassen kann, um automatisch die Leistung und damit auch die Prämien herabzusetzen.

Ganz den Gedankenweg Sachsenbergs zu eigen macht sich der Studienrat Dipl.-Ing. H. Müller, der ebenfalls in dem Rhythmus das anfeuernde Element sieht, das den Arbeitsgang beschleunigt und über alle Ermüdungserscheinungen hinwegtäuscht. Ihm ist besonders daran gelegen, der neuen Arbeitsmethode den richtigen Namen zu geben. Er hat das richtige Gefühl dafür, daß diese Arbeit am Band oder an der Kette, Schienenarbeit gleichkommt, und lehnt deshalb auch die Bezeichnung „Kettenarbeit“ ab. Obwohl er der Meinung ist, daß die „Bandarbeit“ den mit solcher Arbeit Beschäftigten das Gefühl für die Zusammengehörigkeit erschließen könnte, schlägt er diesen ideellen Erfolg aus und hält „Fließarbeit“ als eine örtlich fortschreitende, zeitlich bestimmte, lückenlose Folge von Arbeitsgängen“ als die dem Wesen der Arbeit am besten entsprechende Bezeichnung.

Im Gegensatz zu der Marx'schen Auffassung, daß die Maschine den Menschen zu einem ihr dienenden Anhängel macht, stehen die Techniker, und unter diesen ist es besonders Kammerer, der in der Maschine nicht die Mechanisierung, sondern die Vergeistigung der Arbeit sieht. „Je vollkommener die Maschine wird, desto mehr verlangt sie Arbeiter, die über Umsicht und Ausbildung in hohem Maße verfügen und mehr mit dem Kopf als mit der Hand arbeiten. Die Maschine mechanisiert also die Arbeit nicht, sondern vergeistigt sie.“ Diese Meinung Kammerers, mit Beispielen aus der Technik des Turbinenbaues, aus der Entwicklung des Eisenwalzwerkes belegt, kann vielleicht angedeutet, daß die Maschine diesen Endzustand, der den Menschen aus dem Stande des Dieners zum Herren der Maschine macht, einmal erreichen kann. Schwierig aber wird die Lösung des Problems weniger durch die Verwendung der Maschine an sich, als vielmehr durch die damit im ursächlichen Zusammenhang stehende Detaillierung der Arbeit. Die als durchaus notwendig anzuerkennende Ausnützung aller maschinellen Kräfte in ein erträgliches Verhältnis mit der Detaillierung des Produktionsprozesses zu bringen, ist die zu lösende Aufgabe. Schon im 18. Jahrhundert hat Smith klar die schädlichen Folgen der Teilarbeit erkannt, er, der die Teilarbeit besonders beflürwortete. „Der Geist der großen Mehrzahl der Menschen entwickelt sich notwendig aus und an ihren Alltagsberichtigungen. Ein Mensch, der sein ganzes Leben in der Verrichtung weniger einfacher Operationen verbringt, hat keine Gelegenheit, seinen Verstand zu üben. Er wird im allgemeinen so stupid und unwissend, wie es für eine menschliche Kreatur möglich ist.“ Wenn auch die hier gekennzeichnete Wirkung der Teilarbeit heute im Zeitalter des Verkehrs und der modernen Arbeiterbewegung eine Gegenwirkung findet in der rastlosen Aufklärungsarbeit und den Bildungsbestrebungen der Arbeiterorganisationen, so ist doch an zahllosen Beispielen nachzuweisen, und Kammerer gibt das selbst zu, daß die Maschine viele Arbeiten zu einer Verblödung macht. Während die modernen technischen Verhältnisse eine höhere Durchschnittsbildung unentbehrlich machen, ist es gerade die sich aus den technischen Verhältnissen ergebende Teilarbeit mit ihren psychologischen Wirkungen, die einer Verbesserung der Durchschnittsbildung entgegenarbeitet. Hier gilt es, die Brücke zu schlagen. Die Mechanisierung schreibt fort, und muß fortgeschrieben werden. Die Band-, Fließ- oder Kettenarbeit wird in ihrem Gesolge sein und erfordert die angestrengteste Aufmerksamkeit von staatlicher Seite, besonders aber von den Gewerkschaften. Der Unternehmer ist nur interessiert, billig zu produzieren, seine Möglichkeiten zu steigern. Die Arbeitskraft selbst bedarf für ihn keiner besonderen Pflege. Um so mehr ist es die Pflicht des Staates, der leider gar zu oft versagt, und der Gewerkschaften, zu verhindern, daß den Arbeitern auch noch der letzte Rest von Schaffensfreude genommen wird. Mit fortschreitender Mechanisierung der Arbeit werden die Gewerkschaften neben der Lohnpolitik ihr Schwergewicht auf die Kulturpolitik zu legen haben. Das Leben der Arbeiterschaft außerhalb der Betriebe, seine Wohnverhältnisse, seine Erholung und geistige Nahrung müssen Gegenstand aufmerksamer Beachtung sein in demselben Maße, wie im Betrieb die Lage der Arbeiter nach Möglichkeit gebessert werden muß. Wenn schon die Mechanisierung unvermeidbar ist, so muß die Entwicklung doch in eine Bahn gedrängt werden, die, parallel der Bindung des Arbeiters an seinen Arbeitsplatz und an das Arbeitsband, seinen Einfluß auf die wirtschaftliche und politische Gestaltung des Lebens sicherstellt. Nur weitgehende Rechte auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet, in ihrer letzten Konsequenz die Gemeinwirtschaft, werden die weitere Mechanisierung der Wirtschaft der Arbeiterschaft erträglich machen können. Die Arbeiterschaft, bisher nur Objekt der Produktion, wird zum Subjekt der Produktion werden müssen; in ihre Hand muß die Entscheidung gelegt werden, ihr als Träger der Wirtschaft steht es an, neben der Last der Arbeit teilzuhaben an allen Gütern der Kultur. Der Arbeiterschaft dazu den Weg zu zeigen, ihr voranzugehen, ist die Aufgabe der Gewerkschaften.

Die Ueberorganisation der Wirtschaft

bildete im Anschluß an die Zolltarifverhandlungen das Hauptthema der Tagespresse, deren Handelskammer überfüllt war von statistischen Nachrichten darüber, wie sehr der Handel zugenommen habe. Dabei kamen aber auch Werturteile zustande, die leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnten, weshalb ihnen zunächst eine Bemerkung gewidmet werden muß. Wenn beispielsweise auf Grund statistischer Nachweise die zusammenfassende Bemerkung fällt, daß „hier-

nach der Handel viel weniger überorganisiert ist als die Industrie, so leidet dieselbe zu dem Verluste, als ob der Handel im großen und ganzen eine normale Entwicklung gezeigt habe, das heißt, daß er sich im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Kaufkraft der Bevölkerung nicht stärker entwickelt hätte, als in Vorkriegszeiten.

Dies beweist das Gegenteil richtig ist, braucht kaum nachgewiesen zu werden. Denn wenn schon Reichsfinanzminister, Minister und Bürger- und Oberbürgermeister einer Reihe von Städten wegen der Ueberfüllung des Handels öffentlich in Klagen ausbrechen und darauf hinweisen, daß bei gesunkener Kaufkraft der Bevölkerung der Handel um 25 bis 30% mehr als die Bevölkerung gewachsen sei, so kann dies zum Beweis der Tatsache genügen. Auch wenn man nicht davon ausgehen will, daß das Steigen der Warenpreise weniger eine Frage der Zölle, als eine Uebersetzung des Handels sei. Verdes dürfte richtig sein und im Zusammenwirken die wirtschaftliche Lage der Verbrauchermassen ganz außerordentlich verschlechtern.

Während man aber nun den Zöllen auch im politischen Kampfe gegenüberstellen kann — und die nächsten Reichstagswahlen werden sicherlich wie im Jahre 1908 eine deutliche Quittung der Wählerschaft für den neuen Zolltarif ausstellen — ist gegenüber der Uebersetzung im Handel das Mittel der genossenschaftlich organisierten wirtschaftlichen Selbsthilfe so naheliegend, daß man darüber erstaunt sein muß, wie verhältnismäßig geringen Gebrauch die Verbrauchermassen von diesem Mittel machen.

Man organisiert sich wirtschaftlich im Konsumverein. Ja. Aber man tut fast so gut wie gar nichts, um den Zweck dieser wirtschaftlichen Organisation zu erreichen: die genossenschaftliche Warenverteilung so auszubauen und zu steuern, daß sie konkurrenzlos zwar nicht dem Verbraucher, aber dem Privathandel — Großisten — wie Einzelhandel — die Preise zu diktieren in der Lage ist.

Ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung auf diesem Wege kann glatt ausgemerzt werden, noch bevor die genossenschaftliche Warenverteilung an die Quelle der Güterproduktion unmittelbar herangefommen ist.

Daß die Vermehrung und Uebersetzung des Privathandels ein entscheidender Faktor der Warenpreisbildung ist, liegt auf der Hand. Denn wenn, wie in Berlin, Lübeck, Hamburg, Dresden, Leipzig, München usw. usw. im Jahre 1914 auf eine Handelsfirma rund 105 Einwohner kamen und im Jahre 1925 nur noch etwa 65 bis 70, so weiß man, wer die Kosten dieser unrationellen privatwirtschaftlichen Warenverteilung zu tragen hat. Die Verbraucher in höheren Warenpreisen; denn leben wollen auch die neuhinzugekommenen Händler. Und da Industrie und Landwirtschaft die „Kasse der Preisgesetzgebung“ mit den Produktionsmitteln in der Hand haben, so werden eben auch hier die Regeln von den Kunden gebissen. Also die Verbraucher.

Dies braucht natürlich nicht unter allen Umständen so zu sein; es könnte im Gegenteil ganz anders sein. Und man kann ja die Hoffnung haben, daß unter dem Zwang wirtschaftlicher Nöte die Einsicht in die gegebenen Notwendigkeiten des täglichen Lebens viel rascher wächst, als durch die theoretische Darbietung praktischer Beispiele aus dem Wirtschaftsleben der Genossenschaften. Darüber braucht man auch im Unterbewußtsein keine Schadenfreude zu empfinden; noch nicht einmal erklärliche Befriedigung. Denn es ist leider nur die Feststellung einer durch die Wirtschaftsgeschichte aller Zeiten erhärteten Tatsache, daß die Not der beste Lehrmeister ist.

Der Ueberorganisation der Wirtschaft, das heißt der Privatwirtschaft in Industrie und Handel, ist ganz einfach die genossenschaftliche Organisation der Verbraucher gegenüberzustellen, die bestimmt in der Lage ist, willkürliche Preissteigerungen zu verhindern; denn wenn es auf die „Nationalisierung“ der Wirtschaftsunternehmen ankommt, das heißt auf Vereinfachung, so haben die Konsumgenossenschaften in diesem Betracht ein geradezu glänzendes Beispiel und Gegenstück zu der Entwicklung in der Privatwirtschaft geliefert, betrug doch beispielsweise die Zahl der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg angeschlossenen Verbrauchergenossenschaften im Jahre 1924 mit 1163 kaum etwas mehr als im Jahre 1914 mit 1109 Genossenschaften. Dagegen ist die Mitgliederzahl in diesem Zeitraum von 1717519 Familien auf 3565180 gewachsen.

Voraus hervorgeht: 1. daß die Zahl der Konsumgenossenschaften im Gegensatz zu der starken Vermehrung und Uebersetzung im Handel fast gleich geblieben ist bei gleichzeitiger Verdoppelung der Abnehmerzahl; 2. daß hierdurch eine wesentliche Vereinfachung des Verteilungsapparates, wiederum im Gegensatz zum Handel erzielt wurde; 3. daß der Kundenzirkel des Privathandels bei herkömmlicher Vermehrung der Betriebe im Gegensatz zu den Konsumgenossenschaften noch eine bedeutende Einschränkung erfährt.

Es handelt sich also wirklich nur darum, das organisierte auf der Höhe lebende Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe richtig auszunutzen, um willkürlichen oder durch unrationelle Vermehrung des Privathandels herbeigeführten Warenpreissteigerungen vorzubeugen, das heißt preisregulierend zu wirken. Darüber hinaus aber im Laufe dieser Entwicklung selbst Preisentzungen herbeizuführen, die ohne die Konsumvereine zu erzwingen die Verbrauchermassen ganz einfach ohnmächtig sind.

Was weiter damit verknüpft ist, müßten insbesondere die genossenschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten wissen, denen es genug eine reumundungswürdige befristete und teilweise erzielte Lohn- und Gehaltserhöhung durch ein einfaches, einmaliges Anziehen der Warenpreise in ihrer Wirkung glatt aus der Tasche genommen wird. Ja das Wortes verwandter Bedeutung bezogen die Konsumgenossenschaften durch die selbstwirtschaftlichen und organisatorischen dem Privathandel überlegene Art ihrer Warenverteilung des Realeinkommen gar rascher erhöhen können. Dies dürfte an sich schon Grund genug sein, vor allem die genossenschaftlich organisierten Verbraucherinnen die zur letzten Familie, aber auch als Einzelwesen in die Konsumvereine zu treten und mit eigener Konsequenz darauf zu halten, daß deren Verteilungsapparat

keinen Leerlauf im Umsatz mehr zeigt, sondern ausgebaut wird zu einem volkswirtschaftlichen Organ ersten Ranges.

Kommt noch die Zwangsläufigkeit des neuen Zolltarifs hinzu mit der drohenden Verschlechterung der schon schlechten Lebenshaltung der Massen, dann müßte mit elementarer Wucht vorab bei den arbeitenden Massen die Marx'sche These zu praktischer Geltung wenigstens auf diesem Gebiete gelangen: daß die ökonomische Emanzipation den großen Endzweck der sozialistischen Arbeiterbewegung bilden muß.

Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Allenthalben im Lande macht sich eine lebhaft propagandistische Bewegung der kommunalen und privaten Sparfassen zur Wiederbelebung des Spartriebes bemerkbar. Anscheinend ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angesichts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifellos zum allergrößten Teil auf Beiträgen der Arbeitnehmerschaft beruhten, auf etwa 20 Milliarden Mark veranschlagen. Das ist auch eine für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmerschaft innewohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorzügliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurückzuliegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutsamen Faktor die Spargelder der Arbeitnehmerschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Folgerung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. a. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgedehnten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit sehr wünschenswert wäre.

Indessen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut ist, ein Sparverkehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände zugestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverkehrs erörtert, nämlich: der Einzelsparverkehr unmittelbar mit der Bank, dann der Einzelsparverkehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des ADGB bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarkenverkehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schlüssig zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitesten Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Errichtung dieses Sparverkehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmerschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

Der Malerverband und die Malersfrau.

Den größten Einfluß über die Zugehörigkeit der Männer zu ihren Verbänden üben zweifellos die Frauen aus. Ob nun als Gattin, Mutter, Schwester oder Braut ist in diesem Falle gleichgültig. Die Frau ist meistens die, die den Verbandsbeitrag vom Wirtschaftsgeld, direkt oder indirekt, bezahlen muß. Der Kassierer trifft fast immer nur die Frauen beim Kassieren an. Darum allein sollte man die Bedeutung der Frau im Verbandsbeitrag nicht unterschätzen.

Warum wird in den Filialen immer Klage geführt über jähmige Beitragszahlung? Nur allein, weil die Frauen von dem Verbandsbeitrag nicht gewertet werden. Er zieht sie nicht heran, er hält es für überflüssig, Frauen mit zu interessieren, zur Mitarbeit heranzuziehen. Mag der Mann auch von der pünktlichen Beitragszahlung überzeugt sein, aber die Frau steht dem Verbandsbeitrag oft gleichgültig oder gar feindselig gegenüber. Da findet sie tausenderlei Gründe, den Beitrag auf das nächste Mal zu verschieben. Dadurch gibt es natürlich Rückstände und es wird immer öfter der Fall, schließlich nicht wieder nachzuholen und endet dann mit Austritt.

Hier muß der Verband, wenn er gedeihen will, eingreifen, sozusagen die Frau mit in den Verband aufnehmen. Die Frauen lassen sich nicht als nebensächlich behandeln. Als Buchbindermeisterstochter war ich in den jungen Jahren meiner Ehe dem Verbandsbeitrag direkt feindselig gesinnt. Meinem Einfluß wäre es auch gelungen, meinen Mann, der schon 5 Jahre organisiert war, zum Austritt zu bewegen. Da kam der Krieg, und der Verband beschloß damals, den Kriegsfrauen eine Weihnachtsgabe zu überreichen. Auf Veranlassung meiner Schwiegermutter ging ich gezwungen hin, um auch meine Gabe in Empfang zu nehmen. Der Bezirksleiter hielt eine Ansprache dazu und ich hörte erstaunt auf

seine Ausführungen, die mir vollständig neu waren, ich nie eine Ahnung gehabt habe; denn mein Mann nie darüber gesprochen. Ich war halb und halb begeistert als mein Mann aus dem Felde heimkehrte, war ich die sein Verbandsbuch in Ordnung machen ließ, was nicht geschehen wäre. Mein Mann wurde Hauskassierer sogar Hauptkassierer, ohne daß ich Einwendungen machte.

Jetzt bin ich selbst, trotz meiner 6 Kinder, Kassiererin, da mein Mann keinen Kassierer bekommen konnte. Ich agitierte fleißig bei allen Malerfrauen auf das für den Malerverband; denn dem größten Teil der Frauen geht es ähnlich, wie es mir erging. Der Verband geht nicht genug darin ein, Vorträge zu halten, wo Frauen mit eingeladen werden; auch in der Zeitung den Frauen eine Rubrik einzurichten, um dabei Frauen die Zeitung lesenwert zu machen. Benötigt Rubrik die Frauen, die Zeitung zu studieren, dann auch die andern Artikel daran und auch die Männer aufmerksam gemacht. So ist der Einfluß der Frau hoch genug zu bewerten, und wer es versteht, ihn richtig zu machen, ist der Klügste. Die Frauen wollen gebeten sein, und wenn sie überzeugt sind, daß sie angehören, versagen sie nie und setzen sich mit ihrer Kraft für ihre Ueberzeugung ein. Frau W., Gild...

Diese schlichten Ausführungen mögen recht viele beherzigen; denn sie treffen leider in vielen Fällen zu. Der Verband ist schuld, wenn die Kollegenfrauen zu Interesse für die Verbandsarbeit zeigen, sondern an Mitgliedern selbst liegt es, wenn sie ihre Frauen nicht in den Sammlungen mitnehmen, sie nicht auf die notwendigen gewerkschaftlichen Aufgaben hinweisen. Das Verbands soll nicht nur von den Kollegen, sondern auch von Frauen und Kindern gelesen und über Fragen von ihrem Interesse im Familienkreise diskutiert werden. Ist der richtige Ort, Erziehungs- und Aufklärungsaufgaben im fruchtbarsten Sinne zu leisten.

Aus unserm Beruf.

Berufsunfälle. Am 12. August stürzte in Hamburg der Kollege Otto Wones beim Fensterputzen vom Weitergerüst. Der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß ein Brett nicht befestigt war. Der Kollege fiel durch das Fenster und erlitt am Kopfe erhebliche Verletzungen, so daß er sofort in ärztliche Behandlung kam.

In Cassel stürzte am 6. August der Kollege Dreass Dippel von einer hohen Stehleiter und erlitt eine Gehirnerschütterung und Quetschung der Rippen. Er wurde sofort ins Krankenhaus gebracht.

In Nürnberg stürzten am 31. Juli die Kollegen Weltermeier und Oswald beim Anstrich von Konstruktionen in der Maschinenbaugesellschaft von durch das Anfahren eines Krans an eine Leiter auf 10 m Höhe ab. Nur der Geistesgegenwart beider ist es zuzuschreiben, daß der Absturz nicht zu katastrophalen Folgen hätte werden müssen. Während Oswald mit unwesentlichen Beschädigungen davonkam, muß der Kollege Weltermeier infolge Fußverletzung längerer Erwerbsunfähigkeit rechnen. Die häufigen Fälle der letzten Zeit sind eine dringende Mahnung unsere Kollegen, den Bestimmungen des Bauaufsichtsbereichs mehr Beachtung zu schenken als das bisher der Fall war. Lassen doch die Unternehmer, wo es um ihre Interessen handelt, keinerlei billige Rücksicht nehmen. So mehren sich in letzter Zeit die Fälle, wo die Arbeiter geber, sich bei Abhandlung von Werkzeug und Material oder sonstigen Verlusten und durch Abzüge vom fauer verdienten Lohn schädlichen halten. Ueber Eigentumsverluste der Arbeiter setzen sich aber gleichgültig hinweg. So wurden kürzlich Kollegen im Kulturbereichsaal aus einem Raum, der jedermann zugänglich war, eine neue Windjacke und ein paar Stiefel gestohlen. Bei der Reklamation und Erfahrforderung erhielt der Kollege vom Arbeitgeber Georg Hartner die Antwort, daß der Vorarbeiter die Beschaffung eines verschließbaren Raumes zu sorgen nicht selten kommt es vor, daß Kleidungsstücke in verschließbaren Materialkiste verpackt werden müssen, um vor Diebstahl zu sichern. Rechtlich ist doch der Unternehmer und zum Ersatz des Schadens verpflichtet, er es unterlassen hat, verschließbare Räume oder zu schaffen. In allen Fällen müssen sich die Arbeiter umgehend an die Organisation wenden; damit die arbeiterschutzbestimmungen dauernd überwacht und geführt werden können.

Filialkonferenz in Cassel. Am 2. August fand für das Filialgebiet eine Konferenz der Zahlstellen- und Vertrauensleute statt, an der auch der Bezirksleiter, Müller aus Frankfurt a. M., teilnahm. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Juli bis 31. Juni 1925. 2. Die Beschlüsse der 19. Generalversammlung und unsere nächsten Aufgaben. 3. Die Gesundheitsfragen im Beruf und welche Schutzmaßnahmen die Kollegen zu beachten.

Nach Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden erstattete Kollege Breuß zu Punkt 1 Bericht. Die Inflation und die sich daran anschließende wirtschaftliche Krise, die besonders stark in Cassel in Erscheinung trat und heute noch, soweit es die Metallindustrie weiter zunimmt, hatte auch die Filiale stark zu leiden. Dieser Periode zeigte sich so recht, wie ein Teil der Mitglieder im Orange der Verhältnisse zu uns gekommen waren nicht den Gedanken und das Ideal der Gewerkschaftsbestrebungen hatten, gar bald wieder dem Verband beizutreten. Hatte die Filiale im dritten Quartal 1923 höchsten Stand mit 1376 Mitgliedern erreicht, so lag die Zahl am Jahresabschluss 1924 bis auf 920 herab. Ab begann dann ein stetiger Aufstieg und zählten die Beschlüsse des zweiten Quartals 1925 wieder 1062 Mitglieder. Diesem Ergebnis sind wir weit über den Frieden vom zweiten Quartal 1913 hinausgekommen, wo die Zahl auf 716 betrug. Der jetzige Stand läßt uns frohen An

Zukunft schauen und wird manchen wankelmütigen und... aber auch indifferenten Kollegen sagen, daß die... auf festem Boden steht und die sozialen und wirt-... lichen Errungenschaften auch ihnen zugute kommen, für... bis jetzt wenig oder gar nichts geleistet haben. Der... nicht allzuerst sein, wo auf Grund der Ver-... auch diese Kollegen zur Erkenntnis kommen und... neben den überzeugten organisierten Kollegen... müssen. Nicht so erfreulich, wie in der Mitglieder-... liegt es in der Finanzlage der Filiale, weil den... hundert Einnahmen, durch erhebliche Arbeitslosigkeit und... der Mitglieder verursacht, größere Ausgaben in-... Ausperrung in der Metallindustrie im März dieses... Holzarbeiterstreik usw., gegenüberstanden. Der... unterzog daher die Beitragsleistung der Kollegen... herben Kritik, indem er auf die neuen Beiträge hin-... die von der 82. Woche an in Kraft treten und von... am 2. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung gut-... gen wurden; auch die Konferenz stimmte dem zu und... wenn von den Kassierern der Zahlstellen richtig an-... ndet, der Filiale die Gewähr, daß sie auch auf diesem... te gesunden wird. Infolge der großen Kämpfe, die sich... endlich im Baugewerbe abspielen, ist es mehr denn je... herlich, frühzeitig Munition zu sammeln, um allen... lägen in Zukunft gerüstet gegenüberzustehen. Durch... Agitation auf Bauten, Arbeitsplätzen usw. und durch... anstellungen, deren wir bis jetzt 41 abhielten, war es uns... lich, die Filiale auf obigen Stand zu bringen, das Filial-... zählt jetzt 84 Zahlstellen. Die Lehrlingsabteilung zählt... ungskollegen, hier könnte das Ergebnis besser sein, wenn... den Kollegen mehr Agitation und Aufklärung unter den... lingen und deren Eltern über Zweck und Ziel der... nisation geleistet würde. Redner gab dann noch einen... n Heberblick über die Tarif- und Lohnpolitik im Filial-... t. 6 Landkreise, die Städte Münden, Hersfeld und Bad... ungen unterliegen der örtlichen Regelung und sind hier... hoheregelungen stets im Anschluß an die zentralen Ver-... lungen erfolgt. Der Lohn bewegt sich in der Höhe... 80 bis 90 % die Stunde. Auch die örtlichen Bestimmun-... des Reichstarifvertrages wurden durch das Ortsstarifamt... das Lohngebiet Cassel neu geregelt. Mit einem Appell... die Anwesenden, nicht zu erlahmen, sondern weiter alle... in den Dienst der Organisation, zur Erstarbung und... gung unseres Verbandes zu stellen, schloß Redner seinen... t.

Gewerkchaftliches.

Zu der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen wie... unser Bezirksleiter. Zu Punkt 2 referierte der Kollege Müller. Er gab... eine Schilderung über den sachlichen und würdevollen... auf der Generalversammlung, über die Sympathie der... ändischen Vertreter und ging dann auf die Anträge, Bes-... sse und Entschlüsse ein, die den Kollegen durch den... ler" und die erfolgte Berichterstattung hinreichend be-... st sind. Aufgabe der Filialabteilungen und Funktionäre... s nun, diese Beschlüsse und Entschlüsse tatkräftig... unterstützen und in ihrem Sinne den inneren und äußer-... Ausbau der Organisation zu vollziehen. Zu Punkt 3 referierte Kollege Preuβ. Ausgehend von... jahrezeitlichem Kampf des Verbandes um Schutz-... nahmen bei Verarbeitung von giftigen Bleifarben begie-... weise deren Beseitigung, sei die Bundesratsverordnung... Juni 1905 über die Vorschriften bei Verarbeitung von... arben erlassen worden, die wiederum im späteren Kampf... ihrer Durchführung verursachte. Nach dem Kriege habe... re Organisation den Kampf fortgesetzt mit dem Erfolge,... sich die Internationale Arbeiterkonferenz in Genf... ein teilweises Verbot der Bleifarben verwandte und... sere Schutzmaßnahmen ausgesprochen hat, diese Vor-... ge aber noch nicht überall gesetzlich festgelegt sind. Ein... r Kampf wurde um die Anerkennung der Berufs-... nheiten als Unfall geführt, was nunmehr durch... Verordnung vom 12. Mai 1925 mit Wirkung vom... uli 1925 erfolgt ist. Redner kritisierte diese Verordnung, ... die festgelegten Fristen bei bereits eingetretenen und... r zurückliegenden Fällen zu kurz bemessen seien und eine... e von Fällen Gefahr liege, nicht mehr unter diese Ver-... gung zu fallen. Zwei Todesfälle auf Grund der Berufs-... eiten in der Filiale, die gegenwärtig beim Reichs-... herungsamt im Refkurs schweben, gaben uns Ver-... fassung, durch den Reichstagsabgeordneten Schnabrich... itte beim Reichsarbeitsministerium einzuleiten, zwecks... rter Zurückdatierung dieser Fristen. Auch der Haupt-... and wurde unsererseits davon in Kenntnis gesetzt und ge-... r gleichfalls eine Eingabe an das RMW. zu machen. ... er geht dann noch kurz auf die Saute r t r a n k u n g e n... insbesondere die Casseler Fälle, und weist auf die zwei... chsten hin, die die Filiale im "Maler" zum Schutze der... egen veröffentlicht hat. Zum Schluß erjucht er die... egen, alle Erkrankungsfälle dieser beiden Berufsstran-... n, aber auch sonstige Unfälle, sofort der Filialverwai-... zu melden. Mit einem kräftigen Schlusswort des Vor-... den, im Sinne der heutigen Konferenz weiter zu ar-... und nicht zu erlahmen, schloß er die sehr anregend ber-... ne Konferenz. - R. P.

Gewerkchaftliches.

Beruf oder Betrieb? Die "Gewerkchafts-Zeitung" ... unter diesem Titel in Nr. 31, daß der eigentliche ... des Organisationsstreites nicht die Entscheidung zwi- ... Berufs- oder Industrieverband ist, sondern der wirkliche ... lautet: Beruf oder Betrieb. Der vorliegende ... schlag für Industrieverbände laufe im Endeffekt auf Be- ... s s o r g a n i s a t i o n e n hinaus. Unsere gewerkchaft- ... n Erfahrungen lehren uns aber, daß der Beruf die ... Dauerbasis der gewerkchaftlichen Organisation bilde- ... den Beruf, nicht aus den Betrieben seien die Gewerk- ... ten erschaffen. Selbst die Maschinenbetriebe schähen die ... iter nach ihrem beruflichen Können, deshalb seien diese ... stets die Avantgarde für Lohnhöhungen der Ungelehr- ... n. Die Entwicklung vom Handwerk zum Fab- ... e und F o r d i s t e m wäre noch lange kein Beweis für ... Betriebsorganisation, sondern vielmehr für die Ein- ... ts-gewerkchaft. Zum Schluß heißt es dann: Der ... steht also auf dem Boden der Berufsorganisation, ... wenn der Bundesvorstand die Entwicklung der Industrie-

verbände keineswegs hemmen, sondern im Gegenteil durch ... seine Vorschläge fördern will, so ist er doch himmelweit von ... jeglicher Anerkennung auch nur des Gedankens an Be- ... triebsorganisationen entfernt. Er erblickt darin den Tod ... jeder gesunden Gewerkschaftsentwicklung.

Kartellvertrag von vier Gewerkschaften. Zwischen dem ... Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der ... Reichsgewerkschaft deutscher Kommunal- ... beamten, dem Einheitsverband der Eisen- ... bahner Deutschlands und dem Deutschen Verkehrs- ... bund ist ein Kartellvertrag zum Zwecke einer wirk- ... samen gemeinsamen Interessenvertretung ... abgeschlossen worden. Die Zusammenarbeit erstreckt sich unter ... andern auf die Aufstellung und Vertretung allgemeiner ... Grundsätze auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltspolitik ... und des sozialen Arbeitsrechtes. Die Bewegungen zur Ver- ... besserung der Befoldung und Entlohnung, zur Verkürzung ... der Arbeitszeit usw. sollen im engsten Einvernehmen der ... Verbände untereinander geführt werden. — Jedenfalls stellt ... dieses kameradschaftliche Zusammenarbeiten einen besseren ... Weg des gewerkchaftlichen Vorwärtstrebens dar als der un- ... taugliche Versuch, durch Zwangsbeschlüsse selbständige Gewerk- ... schaften auseinanderreißen zu wollen.

Die Gewerkschaft als Zwang zur Freiheit. In der ... Frage der „Sittenwidrigkeit der Absperrklausel im Tarifver- ... trag“ macht Heinz Rothhoff in der Zeitschrift „Das ... Schlichtungswesen“ treffende Bemerkungen über die Rolle der ... Gewerkschaften in der heutigen Industrieorganisation. Unter ... „Absperrklausel“ werden tarifliche Vereinbarungen verstanden, ... denen zufolge sich die tarifschließenden Parteien verpflichten, ... nur Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften anzu- ... stellen und umgekehrt nur bei tarifangehörigen Unternehmern ... zu arbeiten. Diese Klausel wird von der Rechtsprechung, vor ... allem durch das Reichsgericht, nicht anerkannt, da sie als ... Organisationszwang oder Wohlloft angesehen wird. Rothhoff ... bekämpft diese Auffassung der Gerichte, die im übrigen in ... einem Fall durch das Kammergericht, daß die Berechtigung ... der Absperrklausel bejaht hat, bereits durchbrochen wurde. ... Die Gerichte stehen noch auf dem Boden der Gewerbe- ... ordnung, die aus einer früheren individualistischen Zeit ... stammt. Die Reichsverfassung beruht jedoch auf ... einer andern Grundlage und bringt die soziale Verbunden- ... heit der Arbeiter und den Kollektivcharakter des Arbeitsrechtes ... zum Ausdruck. Beim Tarifvertrag bleibt für den individuellen ... Arbeitsvertrag kein Raum. Auch ist ein solcher mit dem ... Charakter eines Großbetriebes unvereinbar. Die Reichs- ... verfassung anerkennt die Tarifverträge und die Mitwirkung ... der Gewerkschaften bei ihrem Abschluß. Die Gewerkschaften ... können aber diese Aufgaben nur erfüllen, wenn sie Macht ... über ihre Mitglieder besitzen. Nicht nur Anerkennung und ... Bevorzugung, sondern auch eine Bevorzugung der Ge- ... werkschaften ist nötig. Es fragt sich nur, wie weit diese ... Machtbefugnisse der Gewerkschaften die persönliche Freiheit ... des Arbeiters beeinträchtigen. Im Zeitalter des Groß- ... betriebes ist — so führt Rothhoff aus — individuelle persön- ... liche Unabhängigkeit für den Arbeiter un erreichbar. Er hat ... nur die Wahl zwischen dem Unterworfensein unter den ... Willen des mächtigeren Unternehmers (Vertragsfreiheit), ... unter Geßes und Bureautratie (Sozialpolitik) oder unter die ... Gemein sch a f t d e r B e r u f s g e n o s s e n (Tarifver- ... trag). Seine Freiheit beschränkt sich auf die Entscheidung, ob ... er eine bestimmte Stellung in einem bestehenden Betrieb ... einnehmen will oder nicht. Alles andere ist geregelt und muß ... geregelt sein. Die Anerkennung der automatischen und un- ... abdingbaren Wirkung der Tarifverträge gab erst die wirkliche ... Gleichberechtigung, indem sie die Regelung der Arbeitsbedin- ... gungen in die Hände von Organisationen legte, die von den ... Unternehmern unabhängig und damit ihnen gleich sind — ... oder mindestens sein können. Daraus ergibt sich das recht- ... liche Wesen der heutigen Gewerkschaften. Sie sind nicht Be- ... schränkungen der persönlichen Freiheit, sondern die Vor- ... aussetzung dafür. Die Gewerkschaft ist ein Zwang ... zu Gleichberechtigung und Mitbestimmung ... recht, ein „Zwang zur Freiheit“.

Der am 8. und 9. August in Hamburg getagte ... 4. deutsche Arbeiterjugendtag, der einen glänzenden Verlauf ... nahm, richtete an die gesetzgebenden Körperschaften der deut- ... schen Republik das dringende Ersuchen, die nachstehenden ... lebenswichtigen Jugendschutzforderungen so schnell wie mög- ... lich gesetzlich festzulegen.

1. Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stun- ... den, einschließlich der Zeit für den Besuch der Fort- ... bildungsschule und der Zeit für die Aufräumungs- ... arbeiten; Beginn der sonntäglichen Arbeitsruhe am ... Sonnabendmittag; Verbot der Nacharbeit und Fest- ... setzung der Altersgrenze für Schutzbestimmungen für ... Jugendliche auf 18 Jahre.
2. Gesetzliche Sicherstellung eines bezahlten Urlaubs von ... 3 Wochen für die erwerbstätigen Jugendlichen und ... Lehrlinge bis zum 16. Lebensjahr und von 2 Wochen ... für die Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.
3. Reform der Berufsausbildung unter Berücksichtigung ... der wiederholt von den Organisationen der arbeiten- ... den Jugend gestellten Anträge hinsichtlich der Begren- ... zung der Höchstdauer der Lehrzeit auf 3 Jahre, der ... Überwachung in der Berufsausbildung durch parität- ... ische Kommissionen, der Sicherung des Koalitions- ... rechts der Lehrlinge und der Anerkennung des Rechtes ... der Gewerkschaften auf Festlegung der Arbeitsbedin- ... gungen für Lehrlinge in den Tarifverträgen.

Die Konferenz nimmt mit großer Genugtuung Kenntnis ... von den Erklärungen der Vertreter der Sozialdemokratischen ... Partei Deutschlands und des Allgemeinen Deutschen Gewerk- ... schaftsbundes, daß diese Organisationen gewillt sind, sich für ... die Verwirklichung der oben genannten Forderungen tatkräf- ... tig einzusetzen. Sie begrüßt es ferner, daß der Ausschuß der ... deutschen Jugendverbände sich die hier genannten Forderun- ... gen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Ferien zu eigen ... gemacht hat und erklärt, daß sie alle Maßnahmen des Aus- ... schusses zur Verwirklichung seiner Beschlüsse auf diesem ... Gebiet nachdrücklich fördern wird.

Die Konferenz ist sich darüber klar, daß in dem Ver- ... langen nach ausreichendem Jugendschutz die Verpflichtung für ... alle Jugendarbeit leistenden Organisationen eingeschlossen ist,

dafür zu sorgen, daß die der Jugend gewährte Freizeit in ... zweckmäßiger Weise zu ihrer körperlichen, geistigen und sitt- ... lichen Erleichterung verwendet wird. Die an der Konferenz ... beteiligten Organisationen werden nach besten Kräften an ... der Erfüllung dieser Aufgabe im Rahmen ihrer Erziehungs- ... arbeit mitwirken. Die Konferenz wendet sich aber gleich- ... zeitig an alle öffentlichen Körperschaften, an die staatliche ... und kommunalen Behörden mit dem dringenden Ersuchen, ... durch Schaffung und Unterstützung von Jugendheimen, ... Spielplätzen und Ferienheimen und durch die Gewährung ... sonstiger Erleichterungen der erwerbstätigen Jugend die ... fruchtbare Ausgestaltung ihrer Freizeit zu ermöglichen.

Die Konferenz erklärt weiter, daß sie über die hier ge- ... nannten Gegenwartsforderungen hinaus festhält an den ... Jugendschutzprogrammen, die die Reichskonferenzen der So- ... zialistischen Arbeiterjugend und die Jugendkonferenzen des ... ADW. bereits früher als Grundlage für ihre soziale Arbeit ... im Interesse der Jugend beschlossen haben. Diese Organi- ... sationen erstreben mit der Verwirklichung dieses Programms ... keine Vorrechte für die erwerbstätige Jugend, sondern sie ... sehen in der Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen eine ... wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen und kultu- ... rellen Wiederaufstieg des deutschen Volkes.

An die Mitglieder der auf der Tagung vertretenen Or- ... ganisationen richtet die Konferenz die dringende Aufforde- ... rung, die Erreichung des Zieles zu fördern durch eine rege ... Propaganda der Jugendschutzbestrebungen der erwerbstätigen ... Jugend in Stadt und Land, durch eine tatkräftige Mitarbeit ... in den sozialistischen Jugendverbänden und vor allem auch ... durch eine reiflose Organisation in den freigewerkchaftlichen ... Berufsorganisationen.

Sozialpolitisches.

Die Folgen der Zölle — wirtschaftliche Störungen, ... politische Konflikte. Die gegenseitigen wirtschaftlichen ... Beziehungen der Länder zeigen infolge der verstärkten ... Schutzollwelle eine weitere Verschärfung. Das vererb- ... liche System der Getreidezölle wird überall ... Trumpf. Die Tschechoslowakei hat erst kürzlich gleitende ... Getreidezölle eingeführt, weshalb sich Polen veranlaßt ... fühlte, seine Industriezölle zu erhöhen. In Italien ... hat Mussolini, der sich neuerdings als Getreidediktator ... gebärdet und anspricht, eine „Getreideschlacht“ zu führen, ... einen Getreidezoll ins Leben gerufen. Deutschland wird ... bald die Agrarzölle besetzt bekommen. Frankreich ... hat die deutsche Kohleneinfuhr verboten. Belgien be- ... absichtigt, eine 26prozentige Reparationsabgabe auf die ... Wareneinfuhr aus Deutschland zu erheben, womit weniger ... die Erlangung von Reparationszahlungen als die Unter- ... bindung der deutschen Ausfuhr bezweckt wird. Der vor- ... läufige deutsch-belgische Handelsvertrag wird durch diese ... Verfügung in seiner Wirksamkeit erheblich herabgesetzt. ... Der deutsch-polnische Wirtschaftskrieg dauert ... weiter an und führte zu schweren politischen Folgen. ... Zwischen Oesterreich und Ungarn schwebt ein ... schwerer Zollkonflikt, wobei mit scharfen Kampfmaß- ... nahmen gedroht wird. Bei der chinesischen Bewegung ... gegen die Ausländer spielt die Zollfrage eine große Rolle. ... In den Mandstaaten ist eine Bewegung zur ... Schaffung einer Zollunion vorhanden, was eine sehr ... zu begrüßende Entwicklung inmitten des Schutzollmahn- ... nisses der übrigen Welt wäre, wenn sie nicht außen- ... politische Zwecke gegen Rußland verfolgen würde, die zu ... weiteren politischen Verwicklungen führen könnten. So ... sehen wir die Zollfrage überall als Quelle von wirtschaft- ... lichen Störungen und politischen Konflikten. Der Welt- ... friede wird durch diese Entwicklung schwer bedroht. ... Sicherheitspakt und Garantiepakte können nicht gut- ... machen, was auf diesem Gebiet gesündigt wird.

Dem Entwurf über die Neuregelung der Arbeits- ... gerichte hat das Reichskabinett zugestimmt. Der neue ... Gesetzentwurf ist gemeinsam vom Reichsarbeitsministerium ... und Reichsjustizministerium ausgearbeitet worden. Es han- ... delt sich nicht um eine völlig neue Vorlage, sondern nur um ... eine Abänderung des alten Entwurfs, der bereits 1923 im ... Reichswirtschaftsrat von allen beteiligten Interessenten ... gründlich durchberaten worden war.

Nach dem neuen Entwurf umfassen die Arbeitsgerichte ... nicht mehr, wie das bei den Gewerbe- und Kaufmanns- ... gerichten der Fall war, nur einen Teil der Arbeiter, ... sondern die gesamte Arbeiterschaft, auch die Landarbeiter, ... die Arbeiter öffentlicher Betriebe, die Hausangestellten ... usw. Das Arbeitsgericht der ersten Instanz, das heißt ... das Arbeitsgericht im Bezirk eines Amtsgerichts, ist, wie ... verlautet, ein selbständiges Gericht geblieben und ... nicht, was die Gewerkschaften aufs schärfste bekämpften, ... mit den ordentlichen Gerichten verschmolzen worden. Der ... Vorsitzende des Arbeitsgerichts soll in der Regel ... ein ordentlicher Richter sein, es kann aber auch ... eine Person mit entsprechender Befähigung als Richter ... berufen werden. Das Arbeitsgericht der ersten Instanz ... soll alle Fälle von geringerer wirtschaftlicher und recht- ... licher Bedeutung endgültig entscheiden. Bei der zweiten ... und dritten Instanz bringt die Neuregelung Landes- ... arbeitsgerichte und das Reichsarbeits- ... gericht, das heißt besondere Kammern bei den Land- ... gerichten und dem Reichsgericht. Während bisher bei ... der zweiten und dritten Instanz im Gegensatz zur ersten ... nur Rechtsanwälte als Parteivertreter fungieren ... durften, können jetzt auch Gewerkschaftsvert- ... reter an die Stelle der Rechtsanwälte treten. Somit ... ist also das Laienelement in allen drei Instanzen, sogar ... beim Reichsgericht, vertreten — eine Neuerung, die auch ... über den Rahmen der Arbeitsgerichte hinaus eine ge- ... wisse Bedeutung hat. Die Kostenregelung ist ähnlich wie ... bisher; das Verfahren soll billig, schnell und einfach sein. ... Selbstverständlich muß der Entwurf noch einer gründ- ... lichen Prüfung durch unsere Vertreter unterzogen werden.

Vermehrung der sozialen Lasten und Vermögens- ... zunahme. Ueber die sozialen Lasten ist immer viel ge- ... jammert worden, aber wohl nie soviel wie in unserer ... Zeit. Ganz gewiß sind die sozialen Lasten gestiegen. Für ... die Jahre 1885 bis 1909 sind an Einnahmen der drei

Sozialversicherungszweige 10 085 000 000 M zu verzeichnen, davon 4,6 Milliarden für die Krankenversicherung. Auf die Unternehmer entfallen vom Gesamtbetrag 4817 Millionen Mark. Wenn man diese Summe auf die 24 Jahre dieser Periode verteilt, kommt nur eine Jahresleistung von 200 Millionen Mark in Frage. Was geschah demgegenüber auf dem Gebiet der Vermögenszunahme? Von 1895 bis 1900, also in 4 Jahren, hat allein das Vermögen der von der preussischen Einkommensteuer erfaßten Zensiten von 63 867 Millionen Mark auf 91 653 Millionen Mark zugenommen. In dieser Vermögenszunahme von rund 28 Milliarden Mark oder pro Jahr fast zwei Milliarden waren anderthalb Millionen Menschen beteiligt. Ein Zehntel der jährlichen Einkommenvermehrung von anderthalb Millionen preussischer Zensiten entspricht den sozialen Lasten für mehr als 20 Millionen Versicherte.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Essener gewerbehygienischer Vortragskursus und Essener gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“. Die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene hält vom 13. bis 30. September in Essen eine Reihe bedeutender Veranstaltungen ab. Vom 13. bis 15. September findet die zweite Jahreshauptversammlung der Gesellschaft in Essen statt, auf deren Tagesordnung insbesondere die Fragen der gewerblichen Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung und der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihrer Verhütung stehen, die von führenden Wissenschaftlern der Medizin und der Technik behandelt werden.

Vom 16. bis 19. September findet ganztagig ein gewerbehygienischer Vortragskursus statt, aus dessen reichhaltigem Programm besonders Vorträge über Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau, Beleuchtungshygiene, die Arbeitseignung, erste Hilfe und erste Wundbehandlung, hervorgehoben werden müssen.

Gleichzeitig mit der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in Essen eine gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ eröffnet, deren Programm eine Uebersicht über die wichtigsten Fragen der Gewerbehygiene und Unfallverhütung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gibt.

Auskünfte über alle Veranstaltungen erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Victoria-Allee 9.

Vom Ausland.

Oesterreich. Der Mitgliederstand der österreichischen Gewerkschaften betrug Ende 1923 896 768 Mitglieder in 47 Verbänden und 8 Lokalvereinen mit 3872 Ortsgruppen, während er zu Ende 1924 828 080 in 45 Verbänden und 4 Lokalvereinen mit 3119 Ortsgruppen zählte. Dieses bedeutet eine Verminderung um 7,66%. Von 58 Organisationen hatten 21 eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen, während 32 Organisationen im Mitgliederbestand abgenommen haben. Die Ursachen dieser Erscheinung werden auf das zusammengebrochene Wirtschaftsleben der Republik zurückgeführt und die industrielle Mindertätigkeit und die Sanierungsmaßnahmen der Regierung dafür verantwortlich gemacht. Als Beweis wird auf die große Arbeitslosigkeit hingewiesen, die zu Ende des Jahres 1924 in einem Staat von 6,5 Millionen Einwohnern 183 711 gemeldete Beschäftigungslose verzeichnete. Von 100 Mitgliedern der Gewerkschaften waren 76,94 Männer und 23,06 Frauen. Von 100 Mitgliedern waren 63,11 in Arbeiter- und 31,89 in Angestelltengewerkschaften. 53,58% der Gesamtmitgliederzahl beizuden sich in Wien, der Rest in den Provinzen. Die Zahl der Zentralverbände hat durch Verschmelzung um zwei abgenommen.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften Oesterreichs betragen 14 936 214 Schilling. Diese Summe bedeutet trotz Wirtschaftskrise und Mitgliederabgang eine Steigerung der Einnahmen um mehr als die Hälfte gegenüber dem Vorjahr. Rund 70% der Einnahmen wurden ausgegeben. Unter den Ausgaben nehmen die zur Unterstützung Arbeitsloser den ersten Platz ein. 15,76% der Ausgaben an Unterstützungen entfielen auf Arbeitslose. Die Unterstützung an Streikende wird im österreichischen Gesamtbericht nicht ausgewiesen. Die für Unterstützung geleisteten Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr bedeutend gestiegen. Aber auch die Kassenbestände in den freien Gewerkschaften Oesterreichs sind stärker geworden. Betrag der Vermögensstand, nach der Kopfquote errechnet, noch im Jahre 1923 40 883 Kr., so hat er zu Ende des Jahres 1924 bereits 98 392 Kr., also mehr als eine Verdoppelung, erreicht. Trotzdem bleibt das Vermögen der Gewerkschaften noch sehr hinter dem der Vorkriegszeit zurück. Der Gesamtvermögensstand der österreichischen Gewerkschaften macht Ende des Jahres 1924 8 147 739 Schilling aus.

Die Fachpresse hat einen erfreulichen Aufschwung genommen. Sie erschien im Berichtsjahr in einer Auflage von 503 250 Exemplaren. Von den 54 Fachblättern der österreichischen Gewerkschaften werden 4 wöchentlich, 2 vierwöchentlich, 18 zweimal monatlich, 21 einmal monatlich und 11 in längeren Zeitperioden herausgegeben.

Verchiedenes.

Die Deutsche Invalidentarife... (Text is partially obscured and difficult to read due to image quality)

Herzogshaus nach Abzug der von ihm übernommenen Lasten eine jährliche Reineinnahme von 260 000 M gesichert wird. Außerdem sind 100 000 M in bar jährlich der Herzogsfamilie, in Raten von je 25 000 M, im Voraus zu zahlen. Die Parteien sollen sich bis zum 2. Oktober 1925 über die Annahme erklären.

Das Haus Cumberland ist eines der reichsten in Europa. Wenn es jetzt zu seinen ungeheuren Besitztümern auch noch die Zuwendung aus dem Staatsvermögen des Ländchens erhält, so ist das eine Abfindung, deren sich die Mitglieder des Hauses eigentlich schämen müßten. Denn sie haben nichts dafür geleistet. Die verflochtenen Fürsten saugen ihre arbeitenden ehemaligen Untertanen reichlich aus. Wir leben ja in der Zeit der Aufwertung und Rentenerhöhung und des Zollwuchers. Man vergegenwärtige sich einmal das Bild: Die schwerreichen Ruhrindustriellen erhalten ein 700-Millionen-Geschenk; die besitzenden Großagrarien bekommen ihren einträglichen Zollwucher; die betrogenen Sparer sollen mit Ach und Krach ein paar Groschen Aufwertung haben. Die Invalidentarife wird täglich um 6% erhöht, und in vielen Gemeinden wird diese gewaltige Rentenerhöhung von den Bezüglern der Fürsorgepflichtverordnung abgezogen. Einem ehemaligen Fürsten aus der Reihe der 22 gibt man täglich für seinen feudalen Mühsigang 1000 M ohne jeden Steuerabzug.

In Rußland erlebte man die Abfindung Nikolaus' in anderer Weise.

Fachtechnisches.

Farbe und Raum. Der Verband der Malereigeschäfte Berlin und Vororte eröffnete am 18. Juli im Schulgebäude Fürbringer Straße 33 eine Ausstellung bemalter Wohnräume. Etwa 70 Räume sind in farbiger Gestaltung mit vollkommener Innenausstattung dem Besucher zugänglich und geben ein anschauliches Bild von der Leistungsfähigkeit einer großen Anzahl Berliner Malerfirmen sowohl, wie von der dort herrschenden Wohnungskultur. In übersichtlicher Weise werden Gast- und Wohnräume dargeboten. Man kann die Idee, herrschaftliche und einfach bürgerliche Zimmer in abgeschlossener Etage vorzuführen, als sehr glücklich bezeichnen, bot sich doch so Gelegenheit, die Zweckbestimmung der einzelnen Zimmer klar herauszustellen.

Das Erdgeschoss enthält vorwiegend Gasträume, Klub-, Leze und Gesellschaftszimmer, während im 1. Stock eine herrschaftliche Wohnung großen Stils eingerichtet ist. Wir finden hier Repräsentations- und Konferenzzimmer in wertvoller dekorativer Ausstattung, dem sich die Wohnräume geschnadvoll anreihen.

Das 2. und 3. Stockwerk ist zur Aufnahme einfacherer Wohnungen eingerichtet, mit dem offenbaren Bestreben, durch Farbe und Form möglichst viel Behaglichkeit zu verbreiten. In lobenswerter Disziplin ist alles Ueberflüssige geschickt vermieden, wodurch man zu sehr guten Wirkungen gelangte. Besonders gelungen erscheinen uns die Vorräume, die in bewußter einfacher Art teilweise Musterbeispiele darstellen, was man ebenfalls von einigen Badezimmern sagen kann. Allgemeinen Beifall findet die Bemalung des Hauseingangs mit anschließendem Treppenhause; mit Verständnis und starkem Gefühl für Raum, Farbe und Form behandelt, kann diese Leistung ganz besonders anerkannt werden.

Erwähnenswert sind auch die lackierten Möbel, die auf Vorplätzen und in Zimmern vielfach Verwendung gefunden haben. Süsslich in Farbe, zum Teil reich, zum Teil einfach bemalt, mit Gold oder farbigen, häufig sogar plastisch, reliefartigen Ornamenten beziert, holen sie durchweg reizvolles. Weniger angenehm dabei ist die auffällige Japanisierung der Aufmalungen, die, nebenbei bemerkt, leider in manchen Räumen sich breit macht.

Im ganzen zeigt die Ausstellung einen großen Fortschritt in der Entwicklung farbiger Gestaltung und wäre jedem Kollegen ein Besuch derselben sehr zu empfehlen. Er wird bestimmt manche Anregung finden und dürfte sicher auf seine Kosten kommen. Man wird dem Verband der Berliner Malereigeschäfte für die aufgewendete Mühe und die wohl nicht geringen Kosten Dank zollen müssen; denn zweifellos werden sich praktische, dem ganzen Beruf dienende Folgen ergeben.

Fachliteratur.

Decorationsmotive der „Malerzeitung“, Leipzig. Verlag von Justel & Göttel in Leipzig. Das vorliegende Heft der Decorationsmotive Nr. 286 bringt nachfolgende 6 Vorlagekafeln, die durchweg, auch in der farbigen Herstellung, als gute Leistungen zu bezeichnen sind: Farbige Straßenschilder, entworfen von Professor Wilh. Jöcher, Korridor der Kolonieschule in Köfse bei Merseburg, entworfen und ausgeführt von Rich. Hesse, Leipzig, Gewölbe-Malerei (Platz 3), entworfen und ausgeführt von Professor Paul Köpfer, Wirtshaus-Malereien, entworfen von Rich. Throll, Wandmuster für Wohnhäuser in Wien, entworfen von M. Helas, Einfache Raumstimmungen (Vorzimmer und Entree), von Rich. Hesse, Leipzig.

Literarisches.

Marxismus und Naturwissenschaft. Gedächtnis zu Engels' 30. Todestag am 5. August 1925. Mit Beiträgen von Friedrich Adler, Friedrich Engels und Dr. Gustav Cserkin. Eingeleitet und herausgegeben von Otto Jenßen. Großformat, 180 Seiten, mit einem Porträt. Preis kart. 3,75 M., in Leinen 4,50 M. C. Sandig'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. Das Werk gibt einen Ueberblick über die naturwissenschaftlichen Leistungen des wissenschaftlichen Sozialismus. Jung- und Altsozialisten, jedem nach naturwissenschaftlicher Erkenntnis strebend, wird es eine Fundgrube hervorragender Einsichten sein und sie mit berechtigtem Stolz auf die das Gesamtgebiet menschlichen Wissens umfassende Geschlossenheit sozialistischer Weltanschauung erfüllen. Um vor allem den Partei- und Gewerkschaftsmittelliefern die Anschaffung zu ermöglichen, geben die Verlagsbuchhandlung des K. V. V., Berlin S 14, und der Zentralvertrieb zeitgenössischer Bücher, Berlin W 30, eine ungeheuerliche Sonderausgabe heraus, die nur 2,50 M. kostet. In den Druckausgaben und Zeitungen der Gewerkschaften zirkulieren Subskriptionslisten auf diese billige, gleichfalls gut ausgestattete und kartonnierte Sonderausgabe, auf denen die Mitglieder ihre Bestellungen machen können. Auch durch die Parteibuchhandlungen am Orte kann die billige Ausgabe bezogen werden.

Heft 16 der kommunalpolitischen Zeitschrift „Die Stadt“ (eben mit dem Kennwort „Aufwertung“ erschienen) enthält am 1. und 15. jedes Monats bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. G. Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Bezugspreis für den Monatlich 60 S.

Jürgen Brand: Erb Wulkenweber. Verlag Dieckhoff, Berlin SW 68. Gebunden 1,75 M. Die Geschichte eines jungen Arbeiters den Kampf des Kampfes zur Erhaltung der Vergangenheit gegen die Wunden der Weltzeit gezeichnet. Erb Wulkenweber wird seine Person hinaus, wird Verbörperung kämpfender die wohl Achtung vor dem Alten hat, die aber nicht rückwärts schaut. Diese neue Jugend hat den Blick nachwärts gewendet, schließt zukunftslos aus Kämpfen die Kraft für künftiges Ringen um hohe Ziele. Wir wünschen prächigen Buch weiteste Verbreitung.

Der soeben erschienene Band 31 der bekannten Haus-Sammlung Reisen und Abenteuerlichen Geschichten, Berlin SW 68. Gebunden 1,75 M. Die Geschichte eines jungen Arbeiters den Kampf des Kampfes zur Erhaltung der Vergangenheit gegen die Wunden der Weltzeit gezeichnet. Erb Wulkenweber wird seine Person hinaus, wird Verbörperung kämpfender die wohl Achtung vor dem Alten hat, die aber nicht rückwärts schaut. Diese neue Jugend hat den Blick nachwärts gewendet, schließt zukunftslos aus Kämpfen die Kraft für künftiges Ringen um hohe Ziele. Wir wünschen prächigen Buch weiteste Verbreitung.

Revue des internationalen Lebens. Die bestehende Tatsache, daß fast täglich in einem Winkel der Erde ein nationaler Kongress verschiedener Völkern und Nationen stattfindet, bringt den praktischen Mann, eine Uebersicht über all dieses Leben zu gewinnen. Wichtigste Vorkommnisse, Pläne für die Zukunft der verschiedensten nationalen Gesellschaften und Organisationen dürfen nicht beachtet bleiben. Die „Internationale der Arbeiter“, einer von Intellektuellen und Männern der Weltarbeit gegründeten Gesellschaft für internationale Verständigung, in ihrer neuen Revue alle wichtigen Ereignisse internationaler Wichtigkeit übersichtlich zusammenzufassen. Hauptvorteil dieser neuen Zeitschrift liegt in der Neuheit des Stoffes, wobei einzelne Berufs- und Arbeitskreise selbständigen Beilagen bearbeitet erscheinen. Das Heft enthält 27 dieser Beilagen, die nachstehende Gebiete betreffen: Religionsbewegung, Menschlichkeitsdokumente, Staatsorganen, Internationalismus, Erziehung, Internationale Sozialismus, Sozialpolitik, Sozialinstitute, Arbeitszeit, Sozialität, Der Handel, Muttermessen, Wirtschaftsbarometer, wissenschaftlichen, Keltame, Bäume, Statistik, Inzestverbot und Bisse, Privatangelegenheiten, Die Frauen, Die Jugend, Renten, Esperanto, Philatelie. Die einzelnen Beilagen hatten wieder wertvolle Artikel. Die Revue ist gedruckt in Form und es wurde das sogenannte Bestmögliche bezweckt. Die Redaktion befindet sich in Brüssel, Binohrad, Belgien ul. 1739.

Karl Bröger: Jakob auf der Himmelleiter. J. G. Dieckhoff, Berlin SW 68. Gebunden 2,40 M. Ein neues Buch von Karl Bröger. Kleine Geschichten vom Leben. Den Titel hat das vom Verlag hübsch ausgestattete Bändchen von der Spitzennovelle, die ein Stück Lebenswirklichkeit schildert mit Spiel, Pant und kleinen Abenteuer nach dem Abend.

„Gewerkschafts-Archiv“. Herausgegeben von Karl Bröger. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Preis des Heftes 1,20 M. Das vom Augustheft ist ein Sonderheft für die gewerkschaftliche Arbeit.

Vom 23. bis 29. August ist die 35. Beitrags...

Sterbetafel.

Bremen. Am 5. August starb nach sehr langer Krankheit unser Kollege Richard Bobzin im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose.
Breslau. Am 26. Juli starb nach langer Krankheit langjähriges Mitglied, der Maler Karl Schöcher im Alter von 52 Jahren. — Am 9. August folgte unerwartet unser Kollege, der Anstreicher Helm Sacker, im Alter von 60 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Tüchtige Malergehilfen stellt ein fürs Land
Ernst Gaestow, Düsseldorf, Kreis Osterburg (Altmark).

Sofort mehrere tüchtige Holzmal für gestrichene Schlafzimmer gesucht.
Franz Zührbrüggen, Möbelfabrik Delde (Westfalen).

Mecklbg. Maler-Technikum Schwerin i. M.

Planmäßige, gewissenhafte und gründliche Ausbildung in allen Fächern für die Praxis. / Arbeiten der Schüler auch wieder allen besichtigten diesjährigen Fachausstellungen als hervorragend praktisch und zeitgemäß anerkannt und in Neubrandenburg mit „Höchster Auszeichnung“, in Cöthen mit „Staatsmedaille“ bewertet.

Meister- und Gehilfenprüfungen
Winterssemester vom 1. Oktober bis 31. März
Gute und billige Wohn- und Verpflegungsverhältnisse. — jederzeit! Anklärungsschrift und Lehrplan usw. kostenfrei durch die Direktion.